

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelte seid Ihr Nichts.
Vereinigtes Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnement- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Inhalt.

Politische Halluzinationen der Scharfmacher. — Der Deutsche Textilarbeiterverband im Jahre 1912. — Der Streik in Little Falls, N. Y. — Gegen Dualitätsschutz für Webstoffe. — Für die Branchen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmertreuen. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Für Mutter und Kind. — Fachgewerbliche Rundschau.

Politische Halluzinationen der Scharfmacher.

Es wird nicht wenig Leute geben, die, wenn sie das nachfolgende Schreiben gelesen haben, die Ueberschrift dieses Artikels durch eine andere ersetzen, indem sie anstatt Halluzinationen der Scharfmacher, vielleicht sagen, Halluzinationen der Scharfmacher. Liegt man das nachfolgende Schreiben, das uns ein günstiger Wind auf den Redaktionstisch geweht hat, betrachtet man die Einseitigkeit, die ins Gesicht springende Uebertreibung und die unwahre Darstellung, die in der Verkoppelung mehrerer, nichts miteinander gemein habender Dinge liegt, so kann man nicht daran glauben, daß der Verfasser des Schreibens halluziniert, d. h. geblendet und getäuscht ist, sondern man gewinnt die Ueberzeugung, daß das Schreiben ein auf Täuschung der Öffentlichkeit berechnetes Mittel ist, um damit Stimmung für drakonische Strafgesetze gegen Arbeiter zu machen. Das nachfolgende Schreiben ist das geistige Produkt des Syndikus Dr. Hans Coelisch-Barmen, der Sekretär des Arbeitgeberverbandes für das Maler-, Anstreicher- und verwandte Gewerbe in Rheinland und Westfalen ist. Er hat dasselbe vervielfältigen lassen und versendet nun die Abzüge mit folgendem Begleit Schreiben an die bürgerliche Presse:

Barmen, den 19. Juni 1913.
Unterdomerstr. 61.

Einer verehrlichen Redaktion gestatte ich mir den nachfolgenden Aufsatz zum Abdruck in Ihrer geschätzten Zeitung zum Preise von 3,— Mk. zu offerieren.

Hochachtung

H. Coelisch, Syndikus.

Sehen wir zunächst einmal zu, was Herr Coelisch für diese 3.— Mk. verzapft.

Der Aufsatz lautet:

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Von Syndikus Dr. Hans Coelisch-Barmen.

„Es ist eine der vornehmsten Pflichten des Staates, jede redliche Arbeit zu schützen, jedem Staatsbürger, dem Arbeitnehmer, wie dem Arbeitgeber, die Möglichkeit zu geben, ungefährdet und ungestört seinem Beruf und seiner Aufgabe nachzugehen.“ Das sind die Worte des preuß. Ministers des Innern v. Dallwitz in der 39. Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 18. März 1912 gelegentlich der Ruhrstreik-Interpellationen.

Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß die Regierung ihre Pflicht zum Schutz der Arbeitswilligen keineswegs erfüllt, daß sie aber auch beim besten Willen gar nicht imstande ist, ohne gesetzliche Maßnahmen, denselben einen durchgreifenden Schutz zu gewährleisten.

Die Regierung selbst glaubt heute mit den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts und Verwaltungsmaßnahmen auszukommen. Letztere bestehen darin, daß bei Krawallen anlässlich von Streikbewegungen große Polizei- und eventuell Militäraufgebote in die bedrohten Bezirke entsandt werden. Das nennt man dann „hinreichender Schutz“ der Arbeitswilligen. Was aber vor der Entsendung von Polizei und Militär vorkommt, was insbesondere bei kleineren Verhältnissen, bei Streiks im Handwerk z. B. gesündigt wird, davon scheint man sich am Regierungstisch doch ein recht falsches Bild zu machen.

Beim letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, zu Beginn des vorigen Jahres, wurde zum Schutz der Arbeitswilligen erst Militär requiriert, als es gar nicht mehr anders ging. 30—40 000 Mann sind nach Angaben des Abgeordneten Behrens im Reichstage gezwungen der Arbeit ferngeblieben.

Im Kleinen kann man dies bei jedem Streik und jeder Aussperrung feststellen. So auch wieder bei der jüngsten, sich über ganz Deutschland erstreckenden Aussperrung im Malergewerbe.

Willst du nicht mein Genosse sein, so schlag ich dir den Schädel ein, das ist die Devise eines jeden zielbewußten streikenden oder ausgesperrten

Genossen. Diese Devise braucht deshalb nicht immer und überall wörtlich genommen zu werden, es brauchen nicht immer große Krawalle und Schlägereien zur Durchführung derselben angewandt werden. Die Sozialdemokratie weiß sehr wohl, daß sich ihre Mitglieder schwer gegen das Strafgesetzbuch und gegen den § 153 der Reichsgewerbeordnung vergehen, wenn sie so vorgehen; sie versuchen deshalb vorerst andere Mittel, die denselben Erfolg versprechen. (Na also! Zu was da Ausnahmegeetze. D. R. d. L.)

Ein solcher Arbeitswilliger wird z. B. von 2 bis 3 Mann (?) nach dem Wege zur Arbeitsstelle auf das „Verwerfliche“ seines Tuns aufmerksam gemacht; hilft dies nicht, so versucht man es auf energischerer Weise, seine Frau wird besucht, die Nachbarschaft aufgebracht, man schreit auch jetzt nicht mehr vor Drohungen und selbst Handgriffen zurück, von denen natürlich niemand etwas sieht (!), die nur der Arbeitswillige fühlt, denn Schulkleute stehen nicht in jeder Gasse, in jedem Hausflur. Der Arbeitswillige steht dauernd unter Kontrolle. Das hilft in den meisten Fällen. Der Arbeitswillige ist so schnell müde gemacht, wenn er allein steht, einer wohl disziplinierten zu allem fähigen Masse gegenüber. Vielleicht denkt er auch an die Worte des Unterstaatssekretärs Holz im Preussischen Herrenhause vom 12. März v. J., daß ein Schutz der Arbeitswilligen in dem Sinne, daß jede einzelne Person geschützt wird, bei einem Massenstreik nicht durchführbar sei!!! (Hört, hört, Unruhe, bezeichnet der geographische Bericht hinter diesen Ausführungen.)

Hat der Arbeitswillige Rückgrat und Mut genug, diesen Einzelbelästigungen zu trotzen, so beginnen die Streikpostenkolonnen ihre Tätigkeit.

„Streikpostenstehen fällt als eine die Aufrechterhaltung einer Koalition bezweckenden Maßregel unter § 152 und kann deshalb landesrechtlich im allgemeinen nicht unter Strafe gestellt werden“, heißt es im neuesten Kommentar von Landmann, der sich hierbei auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 21. IV. 1900 stützt.

Hiernach können also jene Streikpostenkolonnen ungehindert sich vor der Wohnung der Arbeitswilligen, der Arbeitgeber oder der Arbeitsstätte breit machen. Will der Arbeitswillige in das Haus oder aus demselben heraus, so muß er durch die Kolonne. Kein Mensch wird nun so naiv sein, anzunehmen, daß hierbei alles ruhig und anständig abläuft.

Sollt man die Polizei, so geleitet sie wohl die Arbeitswilligen in ganz schlimmen Fällen zur Arbeitsstelle, holt sie auch wohl von dort ab, sie kann aber, wie man es immer wieder von der Polizeiverwaltung selbst hören muß, die Leute nicht dauernd begleiten. Verläßt die Polizei die Leute nach 100—200 Meter, dann setzt die Kolonne im Laufschrift mit Gröhlen und Schimpfen hinter dem Arbeitswilligen her, und in weniger belebten Straßen kommt es dann auf Schimpfworte, Bedrohungen, Bespeien, Stoßen und Schlagen der Leute nicht mehr an.

Dies ist der übliche Vorgang, den man während der Aussperrung im Malergewerbe tagtäglich sehen konnte, und heute in Elberfeld noch täglich sehen kann, wo nach altbekanntem Muster auch der Straßenmob mobil gemacht wird und so in diesen Tagen ca. 500 Menschen hinter einem Arbeitswilligen her waren.

Und das nennt man „Schutz jeder ehrlichen Arbeit“? Wenn die Regierung diesen einzelnen Mann nicht schützen kann, wie der Regierungsvertreter in der Sitzung des Preussischen Herrenhauses vom 12. März ausführte, so ist die Antwort des Grafen von Zietzen-Schwerin die einzig richtige, daß dies gewissermaßen eine Bankrotterklärung der Regierung bedeutet. Dann möge die Regierung offen zugeben, daß sie Angst hat, der Sozialdemokratie ganz energisch auf die Finger zu klopfen.

Will die Staatsregierung in dieser Frage die Zügel noch weiter am Boden schleifen lassen? Soll das Vertrauen zur Staatsregierung in weiten Kreisen des Handwerks und der Industrie noch mehr verloren gehen? Das Preussische Abgeordnetenhause und das Herrenhause, die für eine Instruktion der preussischen Bundesratsstimmen gewichtig in die Waagschale fallen, haben den gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen verlangt. Letzteres in einer einstimmig angenommenen Resolution vom 12. März 1912. Aus den Erklärungen des Unterstaatssekretärs Holz im Preussischen Herrenhause vom 12. März 1912, daß er sachliche Erklärungen über eine entsprechende Gesetzesvorlage im gegenwärtigen Augenblick mit Rücksicht auf den Streik im Ruhrgebiet nicht machen könne, war zu entnehmen, daß die preussische Regierung in der Frage irgend etwas zu tun gedenkt. Heute nach 15 Monaten hat man noch nichts gehört. Verschleppungstaktik ist hier nicht am Platze. Dringende Eile tut not. Wenn die Regierung in den 90er Jahren bei Vorlage eines Arbeitswilligengesetzes auch eine Niederlage er-

litten hat, so liegt kein Grund vor, heute nach 20 Jahren nach völlig veränderten Verhältnissen nicht nochmals die Initiative zu ergreifen. Bei sorgfältiger Vorbereitung des Gesetzes und genügender „Aufklärung“ ist ihr heute ein Erfolg sicher.

Der Vertreter der sächsischen Regierung hat im sächsischen Landtage bereits am 11. Dezember 1910 die Erklärung abgegeben, daß Sachen bereit sei, eine Aenderung des in Betracht kommenden § 153 der Reichsgewerbeordnung zu beantragen. Die freie Hansestadt Hamburg ist gefolgt. Andere werden folgen.

Wenn die „freie Schweiz“ und das „freie“ Nordamerika scharfe Bestimmungen gegen das Streikpostenstehen erlassen haben, wenn das republikanische Frankreich mit den schärfsten Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegen die mit dem Streikpostenstehen in naher Beziehung stehende Sabotage vorgeht (1 Monat bis 2 Jahre Gefängnis nebst Geldstrafen; bei Arbeitern oder Angestellten des öffentlichen Dienstes, der Industrie und des Handels sogar Gefängnis von 2 bis 5 Jahren nebst Geldstrafen von 200 bis 2000 Frank), so sollte man wohl annehmen dürfen, daß auch das mit Ausnahme der Hansestädte aus monarchisch regierten Bundesstaaten bestehende Deutsche Reich sich zu dem Mut der Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Verbot des Streikpostenstehens aufschwingen könnte.

Hat der Reichstag auch nach der ablehnenden Haltung der Reichsregierung im vorigen Jahre einen erweiterten Schutz der Arbeitswilligen gegen 66 Stimmen abgelehnt, so ist es die Pflicht der betroffenen Kreise des Handwerks und der Industrie, auf diesem zurzeit wichtigsten Gebiete des wirtschaftlichen und politischen Kampfes nicht zu ermitteln, bis der Ruf nach einem besseren Schutz der Arbeitswilligen erfüllt ist. (Namentlich wenn man pro Zeitung 3 Mk. einsenden kann. D. R. d. L.)

Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat auf dem 13. Kammertag in Würzburg im August v. J. einstimmig eine dahin zielende Resolution angenommen, auch eine große Anzahl von Handelskammern, insbesondere aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat sich für einen besseren Schutz ausgesprochen. Ihnen haben sich hervorragende Nationalökonomien, z. B. Adolf Wagner, angeschlossen. Der Reichstag und Bundesrat muß und wird folgen.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn durch eine Reform der Strafprozessordnung wie in England die mit dem Streikpostenstehen in Verbindung stehenden Vergehen des § 153 der Reichsgewerbeordnung, wie körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Verurteilung, binnen dreimal vierundzwanzig Stunden abgeurteilt würden. Es würde dies eine heilsame Wirkung auf den Terrorismus der irgeleiteten Massen der Gewerkschaften ausüben und dieselben von weiteren Erzeissen zurückhalten.“

Wir haben das Nachwerk, welches in der „Bergisch-Märkischen Zeitung“ bereits zum Abdruck gekommen ist, vollinhaltlich abgedruckt, um unseren Lesern einmal einen Einblick in die „Werkstatt“ der Scharfmacher zu gestatten. Für Herrn Coelisch scheint ja die Verunglimpfung der organisierten Arbeiter und sein Schreien nach Ausnahmegeetzen ein sehr einträgliches Geschäft zu sein, denn er hat den Aufsatz über ganz Deutschland versandt und bekommt nun von jedem bürgerlichen Blatt, das ihn abdruckt, 3 Mk. In der ganzen bürgerlichen Presse erscheint nun dieser Aufsatz, der die organisierten Arbeiter in der öffentlichen Meinung herabsetzt. Der nicht informierte Leser muß zu der Ansicht kommen, daß es doch recht schlimm um die Arbeitswilligen stehen muß, wenn die Presse des ganzen Reiches von solchem Geschrei über den Terrorismus der Gewerkschaftler erfüllt ist. Bei näherem Hinsehen aber ist dieses Geschrei in der ganzen bürgerlichen Presse Deutschlands auf einen einzigen Menschen zurückzuführen, der dies durchaus nicht aus rein idealistischen Gründen, nicht deshalb tut, um die Arbeitswilligen vor dem angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter zu schützen, sondern der es tut, um sich mit diesem Geschrei eine recht ergiebige Einnahmequelle zu erschließen. Nach dieser Richtung hin ist das Schreiben des Unternehmerrsekretärs eine sehr wertvolle Feststellung. Wenn man jetzt wieder solche Scharfmacherartikel lesen wird, dann wird man die Blätter, die sie veröffentlichen, fragen müssen, wieviel Emmchen habt ihr denn dem Scharfmacherkuli dafür bezahlen müssen?

Dies das eine!

Zum anderen darf aber nicht unterlassen werden, hervorzuheben, daß sich Herr Coelisch zu seinem Schrei nach Zwangsmaßnahmen gegen die Arbeiter einen ganz ungeeigneten Anlaß herausgenommen hat: nämlich die Aussperrung der Maler durch die Unternehmer. Es ist doch wahrlich eine habnehübene Dreistigkeit, einen Vorgang, den die Unternehmer veranlaßt haben, zu benutzen, um drakonische Strafgesetze gegen die Arbeiter zu fordern. Bei der Maleraussperrung sind es die Unternehmer gewesen, die Tausende

von Arbeitern die Möglichkeit nahmen, ungestört ihrem Beruf nachzugehen. Nun sollen nicht die Unternehmer bestraft werden, sondern die Arbeiter.

Das Streikposten stehen, welches der Kommentar von Landmann sehr richtig als eine der Aufrechterhaltung der Koalition bezweckende Maßregel bezeichnet, soll gesetzlich verboten werden, obwohl hier in durchaus einwandfreier Weise auf die außerhalb der Koalition stehenden eingewirkt wird. Coelsch muß das doch selber zugeben. Gingen man von ihm, wie von den anderen Scharfmachern, kein Wort, das den Unternehmern mit der gleichen Strafe, die man für Arbeiter verlangt, die Herausgabe der schwarzen Listen verbieten wolle. Im Krefelder Färberkampf haben sich die Unternehmer im größten Umfange dieses hinterhältigen Kampfmittels bedient. Hunderte von Arbeitern wurden in Krefeld durch die schwarzen Listen des Unternehmerverbandes gehindert, ungestört ihrer Arbeit nachzugehen zu können. Viele Arbeiter, die in Arbeit standen, wurden durch den Unternehmerterrorismus, der in der Verhinderung der schwarzen Listen und in dem Verlangen besteht, die auf den Listen namhaft gemachten Arbeiter nicht zu beschäftigen, um ihre Arbeit gebracht. Nichts hören wir von Coelsch, daß es eine der vornehmsten Pflichten des Staates sein soll, auch die redliche Arbeit zu schützen, die durch die schwarzen Listen der Unternehmer gefährdet ist. Wenn es vornehmste Pflicht des Staates ist, wie der preussische Minister v. Dallwitz gesagt hat, jede redliche Arbeit zu schützen, dann muß in erster Linie gegen den Terror der Unternehmer eingeschritten werden, die mit den Mitteln der Materialsperrre, der schwarzen Listen, der gesellschaftlichen Achtung und der Sichtwechsel Tag für Tag Handlungen begehen, durch welche den Staatsbürgern, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, die Möglichkeit genommen wird, ungestört und ungehindert ihrem Beruf und ihrer Aufgabe nachzugehen.

Schließlich sei noch gesagt, daß es eine durchaus unwahre Behauptung ist, wenn Coelsch sagt, das Streikposten stehen stehe in naher Beziehung zur Sabotage. Das Gegenteil ist richtig. Das Streikposten stehen ist ein Mittel zur Verhinderung etwaiger Sabotage. Die Sabotage, d. h. die Zerstörung von Arbeitsmitteln oder Material in den Betrieben, ist kein Kampfmittel der deutschen Gewerkschaften und die Streikposten haben die Aufgabe, soweit sie es vermögen, etwaige Versuche zur Sabotage zu verhindern. Wenn also Herr Coelsch wieder einmal die Notwendigkeit empfindet, seine Taschen mit der klingenden Münze für solche Verleumdungsartikel organisierter Arbeiter zu füllen, dann mag er sich die Sache nicht gar so leicht machen, wie in dem vorliegenden Falle.

Die Arbeiter aber werden an diesem Beispiel der Irreführung der öffentlichen Meinung erkennen, daß politische Wachsamkeit ebenso notwendig ist, wie organisatorische Regsamkeit.

„Reichstag und Bundesrat muß den Reaktionären folgen“, sagt Coelsch. Das mag den Arbeitern als Warnung dienen. Der Kapitalismus will die Arbeiter durch draconische Zwangsmaßnahmen absolut wieder herabdrücken auf die Stufe widerstandsunfähiger Sklaven. Darf es dazu kommen? Ein Hundsfott, wer sich nicht dagegen wehrt!

Der Deutsche Textilarbeiterverband im Jahre 1912.

Finanzielles.

Das Lebenselement einer Arbeiterorganisation ist natürlich das Geld. Ohne genügend Geld ist die Organisation nicht in der Lage, ihre Obliegenheiten zu erfüllen. Und besonders die Organisation der Textilarbeiter muß erhebliche Sorgfalt auf die Finanzfrage verwenden, denn Kämpfe,

wiederjenige der Seidenfärber, zeigen, daß heute eine Organisation finanziell leistungsfähig sein muß, wenn sie dem gut vereinigten Unternehmertum die Erkenntnis beibringen will, daß es zum mindesten ein sehr gewagtes Unternehmen ist, es zu einem Entscheidungskampfe kommen zu lassen. Im Krefelder Seidenfärberkampf ist diese Wirkung bereits zu verzeichnen, denn nach den Berichten der Presse sah sich die „Vereinigung deutscher Arbeitgeber-Verbände“ in ihrer am 27. Mai d. J. in Hannover stattgefundenen Mitgliederversammlung bereits genötigt, dem Arbeitgeberverein in Krefeld wegen des Färberkampfes die volle Unterstützung zuzusagen; dergestalt, daß die betroffenen Unternehmer für die bisher gebrachten Opfer „voll“ entschädigt werden sollten. Natürlich ist das nicht wörtlich zu nehmen. Denn die Ausfälle, die durch das Verlorengehen der Kunden und durch ähnliches entstehen, die können gar nicht ersetzt werden. Gerade hier scheinen aber die Krefelder Unternehmer empfindliche Verluste erlitten zu haben;

das ging aus den Äußerungen hervor, die bei den Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit laut wurden. Das lehrt uns aber, daß die Organisation der Arbeiter Bedacht nehmen muß darauf, Ausgaben für Kämpfe so schnell wie möglich wieder zu ersetzen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, bietet die finanzielle Lage unserer Organisation noch Mängel, an denen die Mitglieder nicht, ohne sie zu beseitigen, vorübergehen können.

Die Hauptposten der Einnahmen und Ausgaben der letzten drei Jahre einander gegenübergestellt sind aus den untenstehenden Tabellen ersichtlich.

Bezüglich der Einzelheiten der Ausgaben müssen wir auf das Jahrbuch des Verbandes verweisen, wo sie verzeichnet stehen. Wir müssen uns wegen Raummangels darauf beschränken, die Zahlen der Hauptposten anzugeben. Oberflächlich betrachtet, wird man vielleicht zu der Annahme kommen, daß die Finanzgebarung der Organisation nicht ungünstig sei. Diese Annahme ist aber total irrig. Zwar weisen die absoluten Zahlen eine Steigerung auf, aber die Steigerung der Einnahme hält mit derjenigen der

1. Einnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember.

	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
1. Eintrittsgelder	12 734,10	13 563,—	13 925,70
2. Wochenbeiträge	76,80	9 070,40	7 138,70
à 10 Pf.	105,—	11 341,20	17 235,20
à 20 "	479 398,50	545 570,—	636 962,40
à 30 "	954 556,—	983 615,20	1 028 096,40
à 40 "	282 426,50	363 064,—	430 712,—
à 50 "	224 956,80	264 153,—	308 447,40
à 60 "	75 984,55	97 083,53	147 873,19
3. Lokalaufschläge	5 505,78	6 537,03	5 595,97
4. Zuschüsse aus den Gaulassen	35 486,92	35 321,84	46 558,33
5. Sonstige Einnahmen	13 756,93	32 416,87	74 180,56
6. Einnahmen der Hauptkasse (Zinsen, Bücher usw.)	3 473,86	3 461,78	4 039,21
7. Für die Zeitung (Abonnements, Inserate)	197 345,21	188 333,88	234 768,55
8. Bestand in den Ortsverwaltungen	599 544,65	910 694,41	1 229 494,29
9. Bestand in der Hauptkasse			
Zusammen	2 885 301,60	3 462 226,14	4 186 127,90

2. Ausgaben vom 1. Januar bis 31. Dezember.

	1910		1911		1912	
	Hauptkasse Mk.	Lokalasse Mk.	Hauptkasse Mk.	Lokalasse Mk.	Hauptkasse Mk.	Lokalasse Mk.
Krankenunterstützung	274 088,50	1 891,60	350 704,50	2 104,75	364 172,80	2 274,71
Arbeitslosenunterstützung	100 890,35	1 549,51	151 742,30	1 175,59	140 237,85	1 392,99
Steuerunterstützung	12 908,—	179,80	14 486,—	360,90	16 784,—	437,05
Reiseunterstützung	22 156,96	1 864,16	35 123,49	2 233,51	39 219,09	2 206,95
Streikunterstützung	285 582,22	34 763,22	379 372,12	17 979,71	654 828,16	53 237,20
Gemäßigtenunterstützung	70 980,86	4 038,50	41 611,33	542,31	47 062,15	1 214,44
Rechtschutzunterstützung	10 764,82	514,50	9 626,82	682,32	9 717,91	1 305,86
Umzugsunterstützung	4 487,75	290,—	9 551,02	267,85	13 490,06	294,—
Rotunterstützung	4 307,85	5 726,10	3 851,—	6 077,75	2 833,—	7 370,—
Dem internat. Vertrauensmann überwiesen	—	—	9 355,—	—	10 514,—	—
Agitation	202 829,98	44 759,77	172 130,80	52 857,28	185 616,76	62 444,04
Arbeitsnachweis	—	277,92	—	439,88	—	494,67
Kartellbeiträge	—	36 448,12	—	45 239,95	—	57 725,16
Arbeitersekretariate	—	15 252,62	—	12 614,20	—	16 499,—
Internat. Sekretariat	—	3 394,94	—	5 625,60	—	5 063,35
Bibliothek	3 981,33	5 375,83	5 852,83	5 706,04	3 096,46	6 922,93
Konferenzen und Generalversammlungen	23 924,50	9 380,51	3 756,60	5 987,40	28 369,16	13 301,50
Tarifarbeiten und Statistik	—	2 305,65	—	1 386,13	—	1 360,71
Sonstige Ausgaben	17 213,91	59 702,16	15 162,45	58 506,03	17 232,31	66 854,52
Sachliche Ausgaben	20 868,33	28 906,62	14 746,95	26 782,48	7 013,35	30 732,95
Portoausgaben	4 886,87	10 727,58	4 983,22	12 269,99	5 194,64	13 892,—
Verwaltung	178 779,14	40 792,62	198 052,57	50 772,87	231 911,96	61 857,67
Entschädigung der Unterkassierer	—	182 890,01	—	152 519,87	—	177 443,86
Für die Zeitung	107 340,20	—	116 970,99	—	130 361,62	—
Zusammen	1 345 241,57	441 081,74	1 536 880,89	461 082,41	1 907 655,28	584 325,66
3. Kassenbestand am 31. Dezember	910 694,41	188 333,88	1 229 494,29	234 768,55	1 435 918,50	258 128,46

Für Mutter und Kind.

Ferientolonien und Gewerkschaften.

Mit der Frage der zweckmäßigen Verwendung der Schulferien für die Kinder beschäftigte sich in den letzten Tagen Toni Sukmann im „Vorwärts“. Sie hob zunächst die beklagenswerte Tatsache hervor, daß ein erheblicher Teil der Kinder, und gerade derjenige Teil, der es am nötigsten hätte, die Kinder der meist in ungenügenden Wohnungen hausenden Arbeiter, keine Möglichkeit hat, in der Zeit der Ferien herauszukommen aus der Misere der Familie, um sich, etwa wie die Kinder der wirtschaftlich Bessergestellten, im Gebirge oder an der See zu erholen, an Geist und Körper zu stärken und mit braunroten Backen zu versehen. Die Verfasserin beklagt es mit Recht, daß in vielen Fällen, wo die Mittel nicht vorhanden sind, oder vorhandene Verwandte nicht Gelegenheit bieten, die Kinder während der Ferienzeit auf dem Lande unterzubringen, diese Zeit für Eltern und Kinder zu einer Zeit des Veragers und des Mißbehagens wird, anstatt eine Zeit der Freude und des Wohlbehagens zu sein. Gaben solche, auf die Häuslichkeit angewiesene Kinder keine geeignete Gelegenheit, um sich bei frohem Spiele tummeln zu können, dann machen sie bald allerlei Dummheiten, die den Eltern Verger und Verdruß bereiten und so manche Mutter zu dem Ausspruch hinreißen: „Wenn ihr bloß wieder in die Schule müßtet, dann wäre ich euch wenigstens ein paar Stunden am Tage los.“

So kommt es, daß die so lang herbeigesehnten Schulferien für Eltern und Kinder zur Qual werden. Auf welche Weise könnte hier Abhilfe geschaffen werden? Was ist zu tun, um den Kindern diese Schulferien nutz- und glückbringend zu gestalten? Unsere französischen Genossen haben sich schon vor mehreren Jahren diese Frage vorgelegt und sind zu dem Ergebnis gekommen, die ganze Angelegenheit von den Gewerkschaften aus energisch in die Hand zu nehmen. Und so kommt es, daß wir heute in französischen Gewerkschaftsblättern häufig Berichte über die Kinderkolonien finden. Kinderkolonien nennen die französischen Gewerkschaftler diejenigen Ortschaften, in denen sie Kinder der Mitglieder bei Bauern und Arbeitern in Pflege gegeben haben. In großen Scharen fahren diese Pariser Kinder, von ihrem Führer und seinem Helfer begleitet, gemein-

jam in das schön gelegene Dorf, das von den Funktionären zu einem der Ferienauffenthaltorte gewählt worden ist. Wie glücklich klingen die Briefe der Kinder und ihrer Pflegemütter, die die ihnen anvertrauten Kleinen oft so lieb gewinnen, daß sie sie kaum fortlassen wollen, und häufig kommt es vor, daß im folgenden Jahre ein Brief an das Pflegekind abgeht, in dem es als lieber Gast eingeladen, also unentgeltlich aufgenommen wird. Kehrt das Kind von diesem Aufenthalte gesund und fröhlich heim, so spricht es mit Liebe und Dankbarkeit von Vaters Organisation, die ihm ermöglicht hat, dem Kinde so viel Gesundheit und Freude zu verschaffen. Und der Vater ist doppelt stolz auf diesen Erholungsaufenthalt seines Kindes, verbankt er ihn doch nicht irgendeinem bürgerlichen Wohltätigkeitsverein, sondern der Solidarität seiner Kollegen!

Die französischen Gewerkschaften ermöglichen diese großen Ausgaben durch Extrabeiträge für die Ferientolonien, ähnlich der Beiträge für die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungskassen. Nun wissen wir, daß die französischen Gewerkschaften unter ihrer Zersplitterung außerordentlich zu leiden haben; auch sind sie in finanzieller Beziehung bei weitem nicht so gut fundiert wie unsere deutschen Gewerkschaften, die ein stattliches Vermögen repräsentieren. Nehmen wir noch unsere Genossenschaften dazu, so verfügen wir über ein Material an Menschen und Geld, mit dem sich auch nicht annähernd das Organisationsmaterial der französischen Arbeiterkraft messen kann. Könnte man da nicht die Frage aufwerfen, ob ein Zusammenarbeiten von Gewerkschaften und Genossenschaften für die Kinderkolonien, also für die Gesundung ihrer künftigen Mitarbeiter, nicht sehr am Platze wäre? Es ließe sich wohl erwägen, ob Gewerkschaften und Genossenschaften die neue Organisation der „Volksfürsorge“ für diese Zwecke mit ausbauen. Ein anderer Weg wäre, wenn die „Volksfürsorge“ die Ferienversicherung für Arbeiterkinder in den Kreis ihrer Aufgaben mit einbeziehen würde. Beide Wege lassen sich einschlagen, Sache der Beteiligten ist es, zu prüfen, welcher Weg am geeignetsten erscheint, um den erwünschten Erfolg zu verschaffen. Diese ganze Angelegenheit bedarf noch eingehender Besprechung und Ueberlegung.

Am Schlusse ihres Artikels sagt Toni Sukmann — und wir können ihr nur im vollen Umfange zustimmen —:

Daß die Sommerferien unserer Arbeiterkinder ein Problem darstellen, das dringend einer Lösung harret, wissen alle, die die Verhältnisse kennen. Sollten einige der Meinung sein, daß diese neuen Maßnahmen nur eine neue Ausgabenlast für die moderne Arbeiterkraft bedeuten, so möchte ich darauf hinweisen, daß eine fränkliche, arbeits- und denkfähige Nachkommenschaft gerade für die moderne Arbeiterkraft ein freies Kapital darstellt, während das Kapital, das für die geistige und körperliche Gesunderhaltung ihrer Nachkommenschaft ausgegeben wird, ein Kapital darstellt, das notwendigerweise sehr hohe Zinsen bringen muß.

Umgang mit Kindern.

Von einer Mutter, die zeigte, wie man nicht befehlen soll. In einem Biergarten beobachtete ich eine Mutter. Sie kam über den Kiesweg, einen vierjährigen Knaben an der Hand, setzte sich an einen der Tische unter schattigen Bäumen, bestellte Kaffee und Gebäck und vertiefte sich in eine Handarbeit. Der Bub, sauber und mit hellen Augen, sah ein Weibchen auf dem Stuhl neben ihr. Bald aber bekam er Rangeweile. Er kletterte herunter, machte sich am Gartenzaun zu schaffen, jagte die Hühner und las schließlich, als diese entflohen waren, kleine Steinchen zusammen.

Die Mutter blickte nicht auf und hatte weder ein Wort, noch eine Minute Zeit zum Spiel und zur Beschäftigung mit dem Knaben übrig.

Der hatte inzwischen begonnen, ein Loch in die Erde zu graben. Was sollte er tun? Seine Finger und Hände wollten arbeiten, sein Geist drängte nach Betätigung. Also wird er einen Brunnen graben oder ein Bergmann sein.

Da gewahrte die Mutter sein emsiges Spiel und seine Hände, die so arg beschmutzt waren. „Was machst du da?“ herrschte sie ihn an. „Steh auf!“ Dann häfelte sie weiter.

Der Bub hatte sich, mit Graben innehaltend, aufgerichtet; aber nur einen Augenblick. Da die Mutter sich nicht weiter um ihn kümmerte, setzte er seine Arbeit fort. Bald hatte sein heller Sommeranzug die gelbbraune Farbe des Sandes angenommen. Aber, was schadet das? Wenn der Schacht nur bald so tief ist, daß man das Wasser sehen kann!

„Hörst du nicht?“ schrie die Mutter ihn nach einer Weile an. „Du sollst aufhören! Steh auf!“

Er erhob sich. Aber siehe — die Mutter folgte schon wieder ihren Gedanken und schien auf die Befolgung ihres

Ausgabe nicht mehr gleichen Schritt, sondern bleibt erheblich zurück.

Ohne den Kassenbestand betrug die Einnahme:

Table with 2 columns: Einnahme, Mehreinnahme. Rows for years 1910, 1911, 1912.

Die Steigerung der Einnahme im Jahre 1912 ist also um nicht weniger als 164 005,91 Mk. geringer...

a) der Hauptkasse

Table with 2 columns: Ausgabe, Mehrausgabe. Rows for years 1910, 1911, 1912.

b) der Lokalkassen

Table with 2 columns: Ausgabe, Mehrausgabe. Rows for years 1910, 1911, 1912.

c) der beiden Kassen zusammen

Table with 2 columns: Ausgabe, Mehrausgabe. Rows for years 1910, 1911, 1912.

Was enthüllen uns diese Zahlen? Nun, sie enthüllen uns die besorgnis erregende Tatsache, daß im Jahre 1912 betrug:

Table with 2 columns: die Mehreinnahme, die Mehrausgabe. Values for 1912.

Mithin Steigerung der Mehrausgabe gegenüber der Mehreinnahme um die ungeheure Summe von 383 236,54 Mk. Um rund 400 000 Mk. ist also im Jahre 1912 die Mehrausgabe größer, wie die Mehreinnahme.

Befehls kein besonderes Gewicht zu legen. Also — sagte sich das Büschlein — graben wir lustig weiter.

Und er grub, mit dem Körper an der Erde liegend, den Arm tief im Schachte. Eine Lust, solch einen Brunnen zu graben! Wie gab es ein so großes Vergnügen wie dieses!

Mit einem Satz sprang jetzt die wütende Mutter auf, faßte das Kind am Kragen, schüttelte es wie toll und ließ einen wahren Hagel von Ohrfeigen und Maulschellen auf den armen Kopf herniedersausen.

Wie habe ich den armen Jungen bedauert, daß er das Unglück hat, eine so unverständige Mutter als Erzieherin zu haben, die all die Strafe selbst verdient hätte.

Ueber die Säuglingssterblichkeit in Abhängigkeit von der benutzten Ernährungsweise macht Dr. Schweizer-Moskau im „Medizinskoje Obozrenije“ interessante Angaben.

Schlaglichter.

Reif für einen hohen Orden. Dem „Berliner Tageblatt“ schreibt ein Leser, der in Steglitz bei Berlin wohnt: „In der hiesigen Markusschule (Gemeinschaftsschule am Markussplatz) mußten die Kinder bei der heutigen Jubiläumsfeier

beiträge zu erheben beschlossen hätte. Der Beschluß ist also wie wir vorausgesehen haben, praktisch völlig bedeutungslos.

Was soll da nun aber geschehen, um die Organisation auf ein gesundes finanzielles Fundament zu stellen? So faunes unmöglich noch weitergehen.

Wir haben bereits in Stuttgart auf das hingewiesen, was jetzt eingetreten ist. Leider hat man unsere Mahnung nicht beachtet. Wird man die jetzige endlich beachten?

Der Streik in Little Falls, N.Y.

Man schreibt uns aus New York:

Seit mehreren Jahren sind im Gebiete der Vereinigten Staaten Arbeiterkämpfe geführt worden, welche sich in markantester Weise von den meisten früheren Streiks unterscheiden.

Fast allen diesen Streiks ist gemeinsam die Tatsache, daß sie ohne vorherige systematische Organisation ausbrachen.

In allen Fällen erschienen die sogenannten Agitatoren erst nach dem Ausbruch der Revolte auf dem Kampfplatze, um den Streikenden mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Der Streik der Textilarbeiter in Little Falls ist durchaus nicht der bedeutendste, wenn man die Anzahl der Streikenden ins Auge faßt.

Er besteht aus zwei Teilen von ungleicher Länge. Der erste Teil versucht eine historische Darstellung des Kampfes, der zweite Teil untersucht die Ursachen des Streiks, die Löhne und die Lebenshaltung der Arbeiter.

Die Gesetzgebung des Staates New York hatte ein Gesetz erlassen, wonach vom 1. Oktober 1912 ab die Arbeitszeit von Frauen und Kindern in Fabriken auf ein Maximum von 54 Stunden pro Woche eingeschränkt wurde.

Am 9. Oktober gingen daraufhin in der großen Phoenix Knitting Mill 80 der 1100 Arbeiter in den Streik, ebenso 76 von den 495 Arbeitern der Gilbert Knitting Company.

nach der Ansprache auf dem sandigen Schulhose kniend dreimal „Hurra!“ rufen, eine Übung, die sie schon wochenlang vorher probeweise auszuführen hatten.

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

Ueber eine wertvolle Erfindung in der Stickerei-branchen wird aus Plauen geschrieben: Einem hiesigen Einwohner ist es gelungen, auf eine für die gesamte Stickerei-branchen sehr wichtige Erfindung das deutsche Reichspatent zu erhalten.

Die diesjährigen Thüringer Wollmärkte haben wieder einen starken Rückgang des Wollangebotes gezeigt.

Die Festlegung von Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für die Balkanstaaten erstrebt der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, nachdem der Schaden, den die Stagnation des Geschäftsverkehrs mit dem Balkan während der Kriegsjahre an sich selbst brachte, ganz empfindlich gewesen ist.

Die Festlegung von Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für die Balkanstaaten erstrebt der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, nachdem der Schaden, den die Stagnation des Geschäftsverkehrs mit dem Balkan während der Kriegsjahre an sich selbst brachte, ganz empfindlich gewesen ist.

dustrial Workers, organisierten die Streikenden und übernahmen die Leitung des Kampfes.

„Alle im Streik Befindlichen waren Ausländer und nur wenige darunter verstanden oder sprachen englisch.“

Der Streik wurde alsbald allgemein. Am 23. Oktober wurden die folgenden Forderungen formuliert:

- 1. Für die 54stündige Woche die gleichen Löhne wie früher für die 60stündige Woche.
2. Für alle Tagelöhner ein zehnprozentiger Lohnaufschlag.
3. Für Nachtarbeiter ein 15 prozentiger Lohnaufschlag.
4. Keinerlei Zurücksetzung wegen aktiver Beteiligung am Streik.

Diese Forderungen blieben unbeachtet, dagegen wurde nunmehr die gesamte politische und polizeiliche Maschinerie gegen die Streikenden in Bewegung gesetzt.

Ueber diese Phase des Kampfes ist der Bericht sehr distret. Er verschweigt z. B. sogar, daß der sozialistische Mayor der nahen Stadt Shenutady in Little Falls verhaftet und von der Grand Jury unter Kriminalanklage gestellt wurde.

Solcher Unterstützung der Behörden sicher, setzten sich die Fabrikherren aufs hohe Ross und weigerten sich mit Vertretern der organisierten Streiker zu verhandeln.

Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als Fortsetzung des Kampfes.

Nunmehr erschien John Golden, der Präsident der Textilarbeiterorganisation, welche zur U. F. of L. gehört, auf der Szene. Nur eine verächtliche Minorität der Textilarbeiter von Little Falls, ausschließlich englisch sprechende, sogenannte gelernte Arbeiter gehörten zu seiner Organisation.

Allein die Streikenden blieben standhaft und weigerten sich, ihre eigene Organisation, die Industrial Workers, zu verleugnen. So wogte der Kampf wochenlang weiter, bis endlich ein Bürgerkomitee unter Goldens Mitwirkung eine Art Kompromiß zustande brachte und das Ende des Streiks herbeiführte.

Diese Unterjochung, mit ungenügenden Kräften unternommen und nur drei Tage andauernd, brachte, wie vorauszusehen, eine Menge von Widersprüchen zutage.

Umfangreiche Aufträge von amerikanischen Importeuren. Nach den von authentischer Seite vorliegenden Mitteilungen sind von amerikanischen Importeuren an einzelne Geraer Fabrikanten bereits umfangreiche Aufträge auf bessere Kammgarnstoffe erteilt worden.

Vom Elberfelder Textilwarenmarkt. Die Sommerausverkäufe, die bekanntlich seit einigen Jahren von den Großhandels-geschäften in Elberfeld neben der weltbekannten Weihnachtsmesse eingeführt worden sind, haben in diesem Jahre, in dem man ihnen bei der allgemeinen Geldknappheit mit wenig Zuversicht entgegenzusehen hat, einen ungeahnten Erfolg gehabt.

Das Exportgeschäft in Strumpfwaren hat in den letzten 8-10 Tagen einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die Amerikaner haben alle wieder angefangen, größere Ordres zu geben, und die Orientale n kommen auch alle nach hier, um Waren einzukaufen.

Wie steht es um die Geschäftslage im Reichenbach-Langensbielauer Textilbezirk? Im hiesigen Industriebezirk hat sich das Geschäft im Vergleich zum Vormonat nur wenig verändert; wie stets um die jetzige Jahreszeit, ist der Beschäftigungsgrad nicht sehr glänzend, trotzdem liegen fast in allen Betrieben Aufträge bis Ende des 3. Quartals vor.

Arbeiter machten Angaben über erhaltene Löhne, während die Fabrikanten Lohnlisten vorlegten, auf denen natürlich auch Fabrikleiter, Vorarbeiter, Ingenieure usw. figurierten, so daß man einen Durchschnittslohn nachweisen konnte, der nicht sofort nach blutiger Ausbeutung roch.

Die Polizisten sagten aus, die Beschwerden der Arbeiter über Polizeibrutalität seien übertrieben.

Am 6. Januar 1913 kehrten die Streikenden nach Annahme des vereinbarten Kompromisses zur Arbeit zurück.

Eine Anzahl der Verhafteten befindet sich noch zurzeit, da diese Zeilen geschrieben werden (Mai. D. R.), in Gewahrsam unter Anklage; einige andere, wie Wm. D. Sawwood, Elisabeth Gurley Flynn, Patrik Quielan, sind unter hoher Bürgschaft auf freiem Fuße, werden aber möglicherweise noch prozessiert werden.

Der zweite und weitaus interessantere Teil des Berichts behandelt die Löhne und die Lebenshaltung und Lebensverhältnisse der Arbeiter von Little Falls. Es heißt da u. a.:

„Man ersieht, daß ungefähr die Hälfte (48,88 Proz.) der männlichen Tagelöhner neun Dollar oder weniger wöchentlich erhielten. Nur ein Viertel (23,27 Proz.) erhielten zwölf Dollar oder mehr; nahezu ein Viertel (23,5 Proz.) erhielten 7,50 Dollar oder weniger.“

Weiter: „Viele männliche Tagelöhner arbeiteten lange Stunden — 65 Stunden pro Woche erscheinen vorwiegend bei Nachtarbeitern (nämlich 5 Nächte zu je 13 Stunden ohne Erh. pausen.) usw. usw.“

Und nun geht der Bericht genauer darauf ein, wie die Arbeiterhaushaltungen wirtschaften, um mit dem fargen Verdienst auszukommen. Da erscheinen die Frauen, namentlich die slowakischen, fast als Genies in der inneren Verwaltung.

Jetzt ist die Masse der Fabrikarbeiter von amerikanischer Geburt, namentlich der ungelerten und halbgelernten, nicht größer wie die englischen, deutschen oder irischen. Zuerst langsam, dann immer schneller kamen Slowaken, Polen, Italiener, Ruthenen, Litauer, Krainer und in kleinerer Zahl Vertreter anderer südeuropäischer Nationalitäten. Von Notwendigkeit getrieben oder durch Verwandtschafts- und Freundschaftsbande angezogen, sind diese Menschen in kleinen, kompakten Kolonien zusammengelagert, ihre englischen, deutschen oder irischen Vorgänger erjehend oder verdrängend. Es handelt sich demnach um die Lebenshaltung dieser Elemente.

Die Häuser sind meistens zwei oder dreistöckige Holzgebäude, einzeln oder in Gruppen errichtet. Die meisten sind alt und fast sämtlich ohne moderne Bequemlichkeiten. Eine einzige Treppe dient zuweilen für zwei Häuser, wovon jedes von einer oder mehreren Haushaltungen bewohnt ist. Zuweilen sind Treppentufen in gefährlichem Zustande und verbleiben so. Steile Treppen ohne Geländer bilden den einzigen Zugang zu manchen der Tenements und bieten nur geringen Schutz für die kleinen Kinder, welche dieselben benutzen müssen. In vielen der Häuser lassen die schlecht gedeckten Dächer das Wasser hindurch und machen so trockene Wohnräume unmöglich, während Risse in den Wänden das Eindringen von kalten Winden und Schnee gestatten.“

Der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß die lokale Gesundheitsbehörde durch ihre Nachlässigkeit an diesen Uebelständen und ihren Folgen die Hauptschuld trägt.

Der Bericht betont, daß trotz der höchst ungünstigen Wohnungsverhältnisse und der damit verbundenen Ueberfüllung der Wohn- und Schlafräume überraschend günstige moralische Lebensführung der Arbeiter festzustellen wurde.

Es wird dann die Notwendigkeit einer gründlichen allgemeinen Untersuchung der Löhne und Kosten der Lebenshaltung bei den Textilarbeitern des Mohawk-Tales betont.

Das ist das Gewissenspfaster, welches man auf die Pestbeulen des amerikanischen Ausbeutungssystems zu legen pflegt. Untersuchungen, offizielle Berichte, mehr oder minder wahrhaftig, trotzdem empörende Zustände zutage fördernd. Und dann schlummern diese Berichte in den Archiven und Bibliotheken des Landes, bis eines Tages ein amerikanischer Karl Marx diese unerlöschliche Fundgrube wissenschaftlich

behandelt. Leider kann nicht behauptet werden, daß bis jetzt unsere einheimischen sozialistischen Journalisten und Schriftsteller das vorhandene Material seinem vollen Werte gemäß behandelt und wirksam ausgenutzt haben. Ebenjowenig hat man die neuen Einwanderermassen mit ihrer ökonomischen und politischen Verschiebung unserer sozialen Probleme sachgemäß zu erörtern und zu würdigen unternommen.

Gegen Qualitätschutz für Webstoffe.

Wir haben vor mehreren Monaten berichtet, daß das Königl. Materialprüfungsamt Bestrebungen fördert, die darauf abzielen, Qualitätsnormen für Webstoffe einzuführen. In Kaufmannskreisen fanden diese Bestrebungen mehr Anklang, wie in den Kreisen der Fabrikanten. Die Verarbeitung von Surrogaten und Abfallstoffen hat gerade in der Wollweberei einen so ungeheuren Umfang angenommen, daß man bald jagen kann, reine Qualitätsware wird nur noch in verschwindendem Umfange angefertigt. Das Materialprüfungsamt möchte nun, daß diejenigen Fabrikanten, die reine unverfälschte Qualitätsware fabrizieren, für ihre Ware eine Qualitätsmarkierung erhalten, die dem Käufer die Gewißheit gibt, daß die Ware, die er kauft, nicht nur Schein, sondern Wirklichkeit ist. Die Käufer sollen dadurch mehr Vertrauen zur eigenen Industrie gewinnen und dazu erzogen werden, eine Ware nicht nach dem niedrigen Preis, sondern nach ihrer guten Beschaffenheit zu beurteilen. Umgekehrt soll auch die Industrie den Wettlauf nach der Billigkeit aufgeben und den nach Lieferung besserer Qualitäten aufnehmen. Nicht mit Unrecht meint man, daß die engl. Konkurrenz in Tuchstoffen nur dann erfolgreich zurückgedrängt werden kann, wenn die Industrie Deutschlands durch einen Qualitätschutz einen Schutz erhält, der es ihr ermöglicht, sich emporzuarbeiten.

Diese Bestrebungen des Königl. Materialprüfungsamtes sind zweifellos gut gemeint und sie liegen im Interesse der Industrie, wie ihrer Arbeiter. Eine Ware aus gutem natürlichen Material wird sich gut verarbeiten und sie bietet daher auch den Arbeitern eine bessere Einkommensquelle, wie die Ware, die aus einem Gemisch von Natur- und Abfallmaterial oder gar aus Abfall- und Altmaterial hergestellt wird. Solche billige Ware wird sicher immer hergestellt werden, aber es ist nicht einzusehen, warum die Ware, die aus reinem Naturmaterial hergestellt wird, nicht auch als Ware aus Naturmaterial kenntlich gemacht werden soll. Die Gegner dieses Bestrebens behaupten, durch eine solche Kennzeichnung der Qualitätswaren würden wenige Fabrikanten in einen unberechtigten Vorteil gesetzt werden. Das ist nicht zutreffend. Zutreffend aber ist, daß heute, wo die Kennzeichnung durch Qualitätsmarken nicht besteht, die Fabrikanten der Qualitätsware in einen Nachteil gesetzt werden gegen jene Fabrikanten, die minderwertige Waren herstellen. Herr Stadtrat Thurm in Sorau hat kürzlich im Preussischen Landtag zu dieser Frage gesprochen und sich ebenfalls gegen den Qualitätschutz ausgesprochen. Er hat dabei gesagt, der moderne Konsument sei über die Gestaltung der industriellen Waren sehr wohl unterrichtet. Zuerst komme das Aussehen der Ware, erst dann Qualität und Haltbarkeit in Frage. Diese Ansichten können vor der Wirklichkeit nicht standhalten. Jeder Schneider kann Herrn Thurm für sein Maßgeschäft bestätigen, daß die erste Frage des Konsumenten die Frage nach der Haltbarkeit der Ware ist; fernermalen es nämlich auch die Regel ist, daß gute haltbare Ware auch ein gutes Aussehen aufweisen kann. Es ist nicht zutreffend, daß heute jeder moderne Konsument sehr wohl über die Gestaltung der industriellen Waren unterrichtet sei. Gewiß, die meisten Konsumenten nehmen an, daß sie in der Ware nicht die Quali-

tät erhalten, die sie wünschen; soviel wissen sie nämlich, daß im Zeitalter des kapitalistischen Profitinteresses der Hauptwert bei der Herstellung der Ware nicht auf das „Sein“, sondern auf den „Schein“ gelegt wird. Und weil sie wissen, daß der Schein trägt, so verfest dieses Wissen bald in eine feilsche Stimmung, die mit einer Hebung und Förderung des Geschäftes disharmonisiert. Daher braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn das Vertrauen der Konsumenten in die englischen Tuchstoffe nicht erschüttert wird. Der deutschen Tuchindustrie hat Herr Thurm mit seiner Landtagsrede gegen den Qualitätschutz für Webstoffe einen sehr schlechten Dienst geleistet. Was nützen da die vielen Appelle an die Konsumenten, doch der englischen Stoffe zu entlagen und sich den deutschen Stoffen zuzuwenden, die ebenjowenig wie die englischen, wenn hinterher ein Mann, der als Fachmann und Wortführer der deutschen Tuchindustrie angesprochen wird, eine solche Rede hält. Es muß sich ja bei jedem, der diese Rede liest, die Ueberzeugung Bahn brechen, daß noch immer nach dem veralteten Grundsatz: „billig und schlecht“ in Deutschland produziert wird. Herr Thurm ist der sonst fast allseitig verworfenen Ansicht, nur mit billigen und immer billigeren Waren sei der scharfe Wettbewerb auf dem Weltmarkt möglich. Das ist ein großer Irrtum! Das war einmal! Solange Länder mit rein agrarischer Volkswirtschaft genügend Absatz boten und Länder mit zurückgebliebener Kultur noch nicht unter kapitalistischer Produktion standen, da mochte man sich nach dem Grundsatz: „billig und schlecht“ richten. Heute können wir diesen Wettbewerb mit den Preisen nach unten nicht mehr mitmachen. Die Lebensverhältnisse der Arbeiter, und auch die Produktionsverhältnisse der Industrie, sind in Deutschland, dank der agrarischen Wirtschaftspolitik, so verteuert worden, daß es unmöglich ist, mit Ländern zu konkurrieren, wo die Lebensverhältnisse billigere sind. Das wäre nur möglich, wenn man die Arbeiter in ihrer Lebenshaltung soweit herabdrücken würde, daß sie auf die Stufe der Arbeiter der zurückgebliebenen Kulturländer herabsinken würden. Das wäre, ganz abgesehen davon, daß es in Deutschland nicht mehr zu erreichen ist, denn die Arbeiterschaft würde in Scharen der Textilindustrie entfliehen, kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Herr Thurm hat also das Rad nach der falschen Seite gedreht. Darüber sind sich alle Kreise des Handels einig, und auch in der Industrie bricht sich diese Erkenntnis immer mehr Bahn, daß die deutsche Textilindustrie nur dann siegreich den Wettbewerb auf dem Absatzmarkt bestehen wird, wenn sie mit Qualitätswaren auftritt, in der uns die Industrie der Länder mit zurückgebliebener Kultur nicht schlagen kann. Wo nicht der niedrige und immer niedrigere Preis, sondern die Qualität der Ware muß der Angelpunkt der Textilindustrie sein.

Daher ist ein Qualitätschutz für Webstoffe zu begrüßen.

Für die Branchen.

Wirker.

Eine Raschelmaschine zur Herstellung von Fadenschläuchen in durchbrochener Musterung wurde der Firma Hugo Burckhardt u. Otto Gabel in Apolda unter Nr. 257 615 im Deutschen Reich patentiert.

Gegenstand der Erfindung ist eine Raschelmaschine zur Herstellung von Fadenschläuchen mit durchbrochener Musterung, wie sie zum Beispiel die zu Glühstrümpfen verarbeiteten „Hülfschläuche“ aufweisen.

Um derartige Schläuche auf der Raschel herzustellen, sind, wie weiter unten an Hand der Zeichnung nachgewiesen ist, auf jeder Seite der Raschel mindestens sechs, im ganzen also zwölf Lochnadeln (Maschinen) nötig.

Bei der bisher üblichen Anordnung der Leitern neben-

decken. Bei den Webern fehlt der Eingang großer langfristiger Aufträge, die jetzt eingehenden Aufträge werden zur baldigen Lieferung gewünscht oder mit nur kurzer Lieferzeit. Allmählich fängt auch das Exportgeschäft an, sich zu beleben; jetzt daselbe erst ernsthaft ein, dann dürften auch die Webereien mit dem Einkauf ordentlich beginnen.

Die hiesigen Ausrüstungsanstalten sind verhältnismäßig noch gut beschäftigt, wenn auch die Ablieferungen nicht so drängen, da bei den Großfilten der Absatz etwas schwerfällig ist. Erst mit dem Beginn der Getreideernte wird sich das Geschäft bei den Großfilten beleben.

Preisermäßigung des Verbandes Deutscher Jute-Industrieller G. m. b. H. Der Verband Deutscher Jute-Industrieller G. m. b. H. in Braunschweig hat unterm 19. Juni cr. folgende Preisermäßigung in Kraft treten lassen:

Hessians 320	um 0,8 Pf. p. pm
Hessians 245	„ 0,6 „ „ „
Tarpaulings, Fine tw. Sackings und	„ „ „ „
Baggings	„ 0,5 „ „ „
C-Garne	„ 1,— „ „ 100 kg
Alle übrigen Garne	„ 2,— „ „ „

Der Verband der deutschen Hanfspinnerinnen und Bindfadensfabriken beschloß, daß diejenigen Mengen, um welche die schwächeren Fabriken hinter ihrem Kontinentabsatz zurückgeblieben sind, in gewissem Umfange von den größeren Fabriken übernommen werden, so daß auf diese Weise allen ihren Mitgliedern eine gewisse Absatzgewährleistung geboten ist. Wünschen aus Händlerkreisen entsprechend, wurde eine präzise Skala für die Verkäufe an die Verbraucher vereinbart, welche mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt. Die Frage einer Verlängerung der Preisbindung über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus, wurde bis zur Erledigung der Außenverkaufsfrage vertagt. Die Anträge auf Preiserhöhung wurden zurückgestellt, um eine Klärung der Verhältnisse auf dem Rohstoffmarkt infolge der bevorstehenden italienischen Ernte abzuwarten.

Betriebs Einstellung der Firma F. A. Kahn, Mhlau. Nachdem vor kurzem die Weberei der Firma Braun u. Cremer, Greiz, durch Kauf in den Besitz der Firma E. d. Brösel übergegangen ist, stellt auch die Wollweberei F. A. Kahn, Mhlau, deren Inhaber, Herr Kommerzienrat Otto Kahn, im Mai d. J. tödlich verunglückte, Ende Juni ihren Betrieb ein. Das Fabrikgrundstück ist verkäuflich.

Neue Riesentextilfabriken in Amerika. Die größte Flachweberei der Welt ist soeben in Moose Jaw, in der Provinz Saskatchewan in Kanada in Betrieb gesetzt worden. Ihr Erbauer und Besitzer ist George G. Meager. Der Distrikt Moose Jaw ist in ganz Kanada durch seinen Glasbau berühmt und exportiert jährlich Tausende von Scheffeln Flachssamen. — Die „Cotton Mills Securities Company“ in Oklahoma City, Okla., arbeitet eifrig an der Durchführung ihrer Pläne zur Errichtung einer riesigen Baumwollweberei. Es wird beabsichtigt, eine eigene Gesellschaft zum Bau der Fabrik zu gründen, die mit einem Kapital von 10 Millionen Dollar arbeiten soll. Die Fabrik soll mit 600 000 Spindeln und 15 000 Webstühlen ausgestattet werden. Hand in Hand mit dem Betrieb der Fabrik soll die Errichtung einer allen Ansprüchen der Neuzeit entsprechenden Stadt für die Arbeiter gehen.

Stickerfachschule Treuen. Die im Vorjahre in Treuen errichtete Stickerfachschule hat sich recht gut eingeführt. Vom 30. Juni ab soll ein vierwöchiger Tageskursus für Sticker, welche das Luststicken erlernen wollen, eingerichtet werden. Die Stickerfachschule wird, mit Ausnahme eines städtischen Beitrages von jährlich 1000 Mk., vom sächsischen Staate unterhalten.

Ein gräßlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich am Montag, den 23. Juni, vormittags in der neunten Stunde in der Färberei u. Appreturanstalt der Firma Köpfe u. Co. in Gera. Aus bisher unauferklärter Ursache pläzte die kupferne Trommel einer Warenkleuder. Durch die umherfliegenden Kupferstücke wurde der Arbeiter Otto Defer aus Dürrenbersdorf schwer verletzt und in ein in der Nähe stehendes Faß mit Schwefelsäure geschleudert. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus erlitt der Tod den schwerverbrannten und stöhnenden Mann von seinem Weiden.

Wieder ein Ramscher in Zahlungsschwierigkeiten! Die Ramscherfirma Wolf Weisfeld ist zusammengebrochen, — ihr Inhaber Wolf Weisfeld ist von Blauen abwesend. Er soll 35 000 Mk. Passiven hinterlassen haben, denen nur geringe Aktiven gegenüberstehen. Es ist ganz unverständlich und erregt mit Recht große Verwunderung in Blauen, daß trotz aller Warnungen und Mahnungen ein Mann wie Weisfeld so hohe Kredite erhalten konnte. Die hauptbeteiligten Lohnmaschinenbesitzer müssen besonders vertrauensselig gewesen sein.

Liquidation einer großen Elberfelder Gummibandfabrik. Wie seit vielen Jahren bestehende bedeutende Firma Schmidt u. Schmidt in Elberfeld, Fabrik von gummielastischen Bändern, Schuhgummizügen und Gürteln, beabsichtigt, in Liquidation zu treten und hat ihren Gläubigern eine Bilanz vorgelegt, die 800 000 Mk. Passiven und 715 000 Mk. Aktiven aufweist. Von der Gläubigerversammlung wurde vorgeschlagen, der Firma zunächst ein vierteljährliches Moratorium zu bewilligen und dann in neue Verhandlungen einzutreten. Hauptbeteiligt sind neben der Familie und der Bank Gummifädenfabriken, rheinische und westfälische Baumwollspinner und -händler und Kunstseidelieferanten. Der Status genannter Firma ist nach den Angaben des „Confectionärs“ folgender:

Aktiva:	Mk.	Passiva:	Mk.
Grundstückkonto	129 793,06	Städt. Sparkasse	139 953,16
Gebäudekonto	123 720,09	Bergisch-Märkische Bank	130 236,81
Maschinen-, Stühle-, Gerätschaften- u. Utensilienkonto	140 149,13	Rommantendeinlage	66 160,58
Garne	125 390,97	Warengläubiger	117 287,98
Ware	96 677,36	Kapitalgläubiger	342 944,55
Debitoren	91 059,95		
Versicherungen, Kasse, Wechsel	4 888,20		
Verlust	85 012,32		
	<hr/> 796 591,08		<hr/> 796 591,08

Dazu schreibt man uns aus dem Wuppertal: Der Betrieb war einer der größten, wenn nicht die größte Gummibandweberei des Wuppertales. Aber auch kein Betrieb ist vorhanden, in welchem die Arbeiter mit einem so jämmerlich geringen Verdienst, wie hier, sehr oft nach Hause geschickt wurden. Hier waren es sicherlich nicht die hohen Löhne, welche die Firma zur Liquidation zwangen. Eine Reihe Bandwirker war nur dann dort beschäftigt, wenn anderweitig keine Unterkunft zu finden war. Wegen des sehr starken Arbeiterwechsels hatte der Betrieb in Arbeiterkreisen den Namen „die Heimat“. Ein Betrieb mit gesunder Grundlage sucht durch anständige Löhne sich einen Arbeiterstamm zu sichern, der eine Firma leistungsfähig macht. Das fehlte hier. Zudem ist aber auch die gesamte Gummibandindustrie des Wuppertales seit länger als einem Jahre äußerst schlecht beschäftigt.

In Börsen ist die Firma Köhler u. Söhne in Konkurrenz geraten, in Betracht kommen 200 Arbeiter.

einander, die bei äußerster Feinheit der Lochnadeln höchstens die Anwendung von acht Leitern zuläßt, ergibt sich aber bei Anwendung einer größeren Anzahl die Unzuträglichkeit, daß die außen liegenden Leitern zu weit voneinander entfernt sind, so daß bei der Schwingung die jeweils äußersten, von den Zungennadeln am weitesten entfernten Leitern eine zu große Spannungsänderung der von ihnen geführten Fäden verursachen.

Um das zu vermeiden, werden im vorliegenden Falle je zwei Leitern so gelegt, daß die Lochnadeln aller oder eines Teiles derselben zwischeneinander greifende Reihen bilden und daher beispielsweise statt des Raumes für zwölf nur ein solcher für acht Leitern benötigt wird.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung in einem Ausführungsbeispiel in Fig. 1 in einem Querschnitt durch die Lochnadelnleitern und Zungennadelnleitern und in Fig. 2 in einer Seitenansicht auf zwei Leitern dargestellt, während Fig. 3 ein Schema der Herstellung eines gemusterten Fadenschlauchs auf der Raschelmachine zeigt.

Zur Herstellung von Fadenschläuchen mit durchbrochener Musterung, besonders von Gillschläuchen, auf der Raschelmachine sind mehr Lochnadelnleitern nötig, als bisher aus den eingangs angeführten Gründen nebeneinander anzuordnen waren. Dies ergibt sich aus dem in Fig. 3 veranschaulichten Schema eines Gillschlauches, das auf der Raschel in der Weise hergestellt wird, daß zunächst zwei voneinander getrennte, der Deutlichkeit halber nebeneinander liegend dargestellte Flächen 1 und 2 entstehen, wobei auf jede Nadelbarre 3 und 3a je zwei Leitern 5 und 6 und 5a und 6a arbeiten, und zwar die Leitern 5 und 6 auf die vordere Nadelbarre 3 und die Leitern 5a und 6a auf die hintere Nadelbarre 3a.

Wenn die an den Rändern der Flächen 1 und 2 liegenden Randmaschinen so verbunden werden sollen, daß die gleiche Musterung wie auf den Flächen 1 und 2 entsteht, so sind an jeder Verbindungsstelle vier Leitern, auf jeder Seite zwei, und da zwei Verbindungsstellen vorhanden sind, acht Leitern nötig, wie aus den in Fig. 3 durch punktierte Linien schematisch dargestellten Fangmaschinen ersichtlich ist. Das ergibt mit den oben erwähnten, die Flächen 1 und 2 herstellenden vier Leitern im ganzen zwölf Leitern.

Fig. 1.

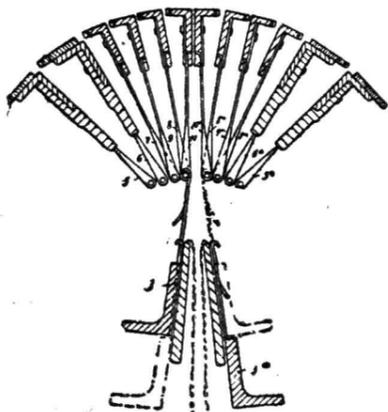


Fig. 2.

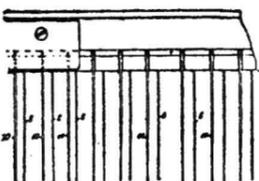
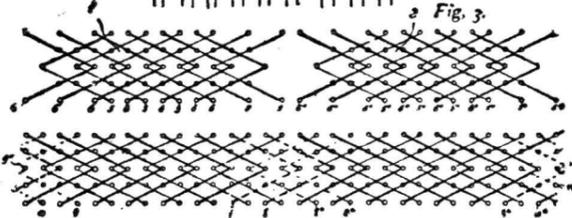


Fig. 3.



Erfindungsgemäß sind diese so angeordnet, daß alle oder nur ein Teil derselben mit den Enden ihrer Nadel paarweise zwischeneinander greifen. Im vorliegenden Falle sind die an jeder Seite außen liegenden Leitern 5, 5a und 6, 6a, die die Flächen herstellen, in bekannter Weise nebeneinander angeordnet.

Die übrigen, in der Mitte liegenden und die Fangmaschinen an den Verbindungsstellen herstellenden Leitern 7, 7a, 8, 8a und 9, 9a, 10, 10a greifen paarweise zwischeneinander, so daß die Löcher ihrer Nadeln in einer geraden Linie liegen und diese Lage dauernd beibehalten. Die gegenseitige Bewegung der ineinander greifenden Leitern beim Legen der Fäden ist dadurch ermöglicht, daß zum Beispiel nur jede achte Nadel eingesetzt ist und eine Bewegung der Leitern in ihrer Längsrichtung sich beispielsweise nur über den Raum von fünf Nadeln erstreckt. Diese Verhältnisse können je nach Art des zu erzeugenden Musters verändert werden.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Achtung, Textilarbeiter! Bei der Firma Ulrich und Werner u. Sohn in Apolda streifen die Bandweber. In der Nummer vom 24. Mai des „Generalanzeigers“ für Oberfeld-Barmen standen nun zwei Annoncen, durch welche ein Bandwirkermeister und mehrere tüchtige Gesellen gesucht wurden. Die Meldungen sollten am Mittwoch bei Küpper, Barmen, Zeughausstraße 12, erfolgen. Ein Bruder des Küpper ist bei der Firma Ulrich in Apolda Werkmeister. Er hatte also bei seinem Bruder eine Streikbrecheragentur errichtet. Durch die Annonce angelockt, aber auch als Zeichen der großen Arbeitslosigkeit, erschienen etwa 150 Arbeitsuchende. Es gelang dem Küpper, welcher etwa 20 Arbeitswillige suchte, durch Versprechen des bestehenden Streiks eine Anzahl Leute anzuwerben. Als jedoch bekannt wurde, daß es sich um Arbeitswilligendienste handelte, hatte die Mehrzahl die Lust zur Mitarbeit verloren. Am Donnerstagvormittag voriger Woche war der Rest auf vier Mann zusammengeschmolzen, mit denen Küpper dann nach Apolda abdampfte. Um eine Reihe Kollegen von dem Verdacht, arbeitswillig geworden zu sein, zu reinigen, teilen wir mit, daß sich unter den vier Angewor-

benen Mb. Geisenberg, Schafbrückenstr., Rob. Werner, Reziator, Ziegelstr., und Kurt Schmidt, Coltenbuschstr. 2a, Barmen, befinden.

In Apolda streifen seit dem 21. Juni die Band- und Bordenweber der Firmen Hermann Ulrich, G. m. b. H., und F. A. Werner u. Sohn um Anerkennung des Lohns und Erhöhung des Akkordlohnes von 15 auf 25 Proz., 2 bis 4 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche und einen Zuschlag für Ueberstundenarbeiten von 15 Pf. pro Stunde. Der Tarif wurde den Unternehmern am 30. Mai dieses Jahres zugestellt und sollten sie sich bis zum 6. Juni darüber äußern, wie weit sie gedenken, den Band- und Bordenwebern entgegenzukommen. Aber die Unternehmer wollten überhaupt nichts geben. Die Firma F. A. Werner wollte die Arbeitszeitverlängerung von 4 Stunden pro Woche bewilligen und sollte am Sonnabend um 12 resp. um 1 Uhr mittags die Arbeitszeit beendet sein, aber an Lohn wollten sie absolut nichts zulegen und wiesen auf die Konkurrenz hin, die die Ware billiger an die Abnehmer liefere, und damit waren sie mit ihrem Latein zu Ende. Die Firma Hermann Ulrich wollte den Stundenlohn von 30 auf 40 Pf. erhöhen, betonte aber zugleich, daß sie mit dem Arbeiten in Stunden sparen wollte, d. h. sie wollte, wenn nichts zu tun war, die Weber nach Hause schicken, und außerdem sollten die Frühstück- und Vesperpausen von 15 auf 20 Minuten verlängert werden, und weiter nichts mehr. Der Betriebsleiter, Herr Schuchardt, erklärte, wenn die Weber erst einmal aus dem Betriebe heraus seien, würde von diesen niemand wieder eingestellt, er könnte Weber genug bekommen, denn er zahle den besten Lohn in ganz Deutschland. Da die von den Firmeneinhabern gemachten Zugeständnisse den Webern nicht weit genug gingen, reichten sie am 7. Juni in diesen beiden Betrieben die Kündigung ein: dieselbe lief am 21. Juni ab. Aber schon am 10. Juni wurde den Arbeitgebern in Apolda auf Antrag der Firma Ulrich — denn die Firma F. A. Werner gehört dem Fabrikantenverein nicht an — folgendes Schriftstück, eine sogenannte schwarze Liste, zugestellt:

Verband

Thüringer Industrieller. Weimar, den 10. Juni 1913.
Fernsprecher 186. Im Gebäude der Handelskammer.
Sehr geehrte Firma!

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß die untenverzeichneten Weber der Firma Hermann Ulrich, Apolda, wegen Nichtbewilligung unberechtigter Lohnforderungen in den Ausstand getreten sind.

Wir bitten Sie, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft, streikende Arbeiter der vorerwähnten Firma nicht einstellen zu wollen.

Gehächungsboll

Verband Thüringer Industrieller.

Der Syndikus: Dr. Ostermann.

Nun folgen die Namen der Sünder, und man hat sich nicht geniert, Weber mit auf die Liste zu setzen, die überhaupt nicht mehr bei der Firma arbeiteten. So wird es von den Herren Arbeitgebern gemacht. Die Weber sind anständig, kündigen, und die Unternehmer schreiben ihren Herren Kollegen, die Weber streifen. Die Firma Ulrich hat nun ihren Werführer, Herrn Emil Küpper, welcher aus Barmen stammt, nach dorthin entsendet, um Streikbrecher anzuwerben. (Wir berichten darüber oben. D. R.)

In Einbeck stehen bei Salzmann u. Co. die Spulerrinnen nun schon sechs Wochen im Streik, weil sie durch die Aufstellung neuer Spulmaschinen sich nicht an ihrem Verdienst schädigen lassen wollen. Ein Ende des Streiks ist noch nicht abzusehen. Da es sich hier um einen Abwehrstreik handelt, verdient die Bewegung der Spulerrinnen die wärmste Sympathie aller Kollegen und Kolleginnen, um so mehr, da die Firma sich bemüht, von auswärts, besonders aus Schlesien, Ersatzkräfte heranzuziehen. An der Solidarität der Arbeiterschaft wird dieses Bemühen scheitern.

In Neumünster ist Streik in der Kokosteppefabrik Aktiengesellschaft. Am Montagmorgen voriger Woche legten plötzlich sämtliche im genannten Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder. Die Ursache liegt nicht in Lohnstreitigkeiten, sondern in der fortgesetzten rigorosen Behandlung, welche die Meister den Arbeitern zuteil werden ließen. Es berging keine Woche, in der nicht eine Anzahl Mitteilungen über Beschimpfungen der Arbeiter durch die Meister dem Ausschuß gemeldet wurden. Zahlreiche Sitzungen des Ausschusses mit der Betriebsleitung haben stattgefunden; es kam vor einiger Zeit sogar zur Kündigung der Meister, nachdem eine kurze Arbeitseinstellung vorausgegangen war. Trotzdem trat eine Besserung nicht ein; die Kündigung wurde wieder rückgängig gemacht und die Drangsalierungen der Arbeiter mehrten sich. Einige Beispiele mögen die Art der Leiden der Arbeiter beleuchten. Ein Weber bediente einen Webstuhl, an dem seit Wochen die Webstühle herausgeschleudert, ohne daß der „Stuhlmeister“ — ein neunzehnjähriger junger Mann — in der Lage gewesen wäre, Abhilfe zu schaffen. Der Weber selbst die Ursache entdeckte und den „Stuhlmeister“ darauf aufmerksam machte, weigerte dieser sich, die Reparatur vorzunehmen, obwohl die in der Nähe beschäftigten Arbeiter durch die herausfliegenden Schützen in Lebensgefahr schwebten. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Weber und „Meister“, und auf die Beschwerde gegen den Meister wurde der Arbeiter entlassen. Jener junge „Meister“ schimpfte auch sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auf die verheirateten Frauen. Auch in diesen Fällen entschied die Betriebsleitung zugunsten des „Meisters“. Alle diese Umstände führten endlich zur Arbeitseinstellung. Die Firma sucht jetzt Arbeitswillige an allen Orten, ganz besonders in den Kokoswebereien und in der Heimat des Meisters Weiß, in Warnsdorf an der böhmischen Grenze. Wir richten die dringende Bitte an alle Textilarbeiter, der Kokosteppefabrik in Neumünster fernzubleiben.

In Zittau ist die Arbeiterschaft der Firma Demisch und Engler, welche, um die Lohnverhältnisse zu verbessern, einen Lohnsitz einreichte, Sonnabend, den 28. Juni, in den Streik getreten. Alle Versuche, die Differenzen auf gutlichem Wege zu schlichten, scheiterten an der Halsstarrigkeit der Firma. Jeder Zugang von Webern ist fernzuhalten.

Ausland.

Schweiz. Die Streiks der Färber in Basel, Zürich und Thalwil sind nach einem uns zugegangenen Telegramm abgebrochen worden.

Die Unternehmer gaben das Versprechen ab, nach Wieder- aufnahme der Arbeit Lohnhöhungen eintreten lassen zu wollen. Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Die Arbeiter erwarten aber, daß die Unternehmer ihrem Versprechen baldigst nachkommen und in Zukunft auch das gefällig gewährleistete Vereinsrecht anerkennen, weil nur dadurch ein dauernder Friede gewährleistet werden könne.

Frankreich. In St. Quentin fordern die Weber und Weberinnen neben einer 10 prozentigen Lohnhöhung den freien Sonnabendnachmittag oder, wie man auch sagt, die englische Arbeitswoche. In einer Fabrik, wo die Arbeiter an drei Sonnabenden nachmittags willkürlich die Arbeit ruhen ließen, um mit ihrer Forderung durchzudringen, kam es zur Aussperrung, die sich nun auch auf die anderen Fabriken ausgedehnt hat.

Soziales.

Gewerbliche Rechtsprechung. Ein Urteil, das für die Arbeiterschaft von besonderer Bedeutung ist, fällt das Gewerbegericht zu M.-Gladbach. Im Betriebe der Firma Görz u. Kirch war in der Weberei ein Streik ausgebrochen. Die Firma verlangte von einer Anzahl Zwirnerinnen, Spulerrinnen und Kettenstickerinnen, daß sie solange in der Weberei tätig sein sollten, bis für sie wieder andere Arbeit zur Weiterbetätigung vorhanden sei. Als nun die Klägerinnen erklärten, Webarbeit nicht zu verrichten, machte die Beklagte auf den § 26 ihrer Arbeitsordnung aufmerksam, wonach sie berechtigt sei, auch alle anderen Arbeiten ausführen zu lassen, und entließ sodann die Arbeiterinnen, die sich weigerten, Webarbeit zu leisten. Der § 26 der Arbeitsordnung lautet:

„Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die je nach Notwendigkeit seitens der Meister oder Angestellten von der einen an eine andere Maschine oder an eine andere Arbeit gestellt werden, sind gehalten, diesen Anordnungen Folge zu leisten.“

Die Klägerinnen machten geltend, daß nach ihrer Ansicht die sofortige Entlassung ungerechtfertigt sei. Die Weber der beklagten Firma wären im Streik, und es verstoße durchaus gegen die guten Sitten und gegen das Koalitionsrecht, wenn man von ihnen verlange, Streikarbeit zu verrichten und so ihren Mitarbeitern in den Rücken zu fallen. Die Beklagte könne andere angemessene Arbeit von ihnen verlangen — auf Grund des § 26 der Arbeitsordnung —, aber die ihnen gänzlich fremde Webarbeit hätten sie mit Recht zurückgewiesen, ohne sich einer beharrlichen Gehorsamsverweigerung im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung schuldig gemacht zu haben. — Die beklagte Firma erklärte: Schon vor dem Streik sei die Beschäftigung eine schlechte gewesen, in der Zwirnerin sei nur für 3 bis 4 Tage pro Woche zu tun gewesen. Bei Ausbruch des Streiks sei den Klägerinnen nicht gekündigt worden, um sie nicht brotlos zu machen. Wie nun später infolge des Streiks der Weber in der Zwirnerin keine Arbeit mehr vorhanden gewesen sei, wäre von den Klägerinnen vorübergehend Webarbeit verlangt worden, bis wieder Arbeit in den einzelnen Branchen zu verzeichnen sei. Wenn die Klägerinnen nichts geleistet hätten, so habe lediglich die Beklagte den Schaden gehabt, weil den Klägerinnen der alte Lohn garantiert worden sei. Weiter wurde ausgeführt, die Webstühle seien von einem kleinen schwächlichen Mädchen leicht zu bedienen. — Die Klägerinnen geben zu, daß ihnen der alte Lohn garantiert worden sei. Bestritten wird dagegen die Angabe, daß es sich nur um eine vorübergehende Arbeit handeln sollte. Bestritten wird ferner, daß die Handhabung der Webstühle eine so leichte sei, vielmehr stände fest, daß die Bedienung der Webstühle nur unter Gefährdung der Gesundheit möglich gewesen wäre. — Das Gericht ist der Ansicht, daß die Beklagte dadurch, daß die Weber streikten, nicht davon befreit war, ihren übrigen Arbeitern andere angemessene Arbeit anzubieten, wenn sie dieselben nicht in der bisherigen Weise beschäftigen konnte. Dazu gehörte entsprechend dem Durchschnitt der letzten Wochen mindestens eine Beschäftigungsdauer von vier Tagen pro Woche. Die Beklagte fußt nun, um ihre Berechtigung zur kündigungswirksamen Entlassung der Klägerinnen wegen fortgesetzter Arbeitsverweigerung zu begründen, darauf, daß die Klägerinnen verpflichtet gewesen wären, gemäß § 26 ihrer Arbeitsordnung sich auch mit Webarbeiten beschäftigen zu lassen. Dieser Ansicht vermag das Gericht nicht beizutreten. Es hält die geforderte Webarbeit nicht für eine angemessene und die Weigerung der Klägerinnen, solche zu verrichten, nicht für einen Entlassungsgrund. Der § 26 der Arbeitsordnung kann keine so wörtliche Auslegung erhalten, daß den Klägerinnen zugemutet werden könnte, schlechtweg jede im Betriebe vorkommende Arbeit zu verrichten, auch an jeder ihnen gänzlich unbekanntem Maschine. Der Übergang auf die Webmaschine während der Kündigungsfrist konnte aber auch der Firma nicht den geringsten Nutzen bringen, was hier ganz besonders ins Gewicht fallen muß. Vielmehr mußten die Klägerinnen erst völlig neu angeleitet werden, und es war dies eine Lehrtätigkeit auf einem ihnen ganz fremden Gebiet, wozu die Klägerinnen sich durch ihren Arbeitsvertrag in keiner Weise verpflichtet hatten. Haben demnach die Klägerinnen ihre Dienste für angemessene Arbeiten zur Verfügung gestellt und sind ihnen solche nicht übertragen worden, so konnte die Zurückweisung anderer, ihnen nach dem Dienstvertrag und der Billigkeit nicht angemessener Arbeiten keinen Entlassungsgrund bilden. Da nun die Beklagte bei dem Arbeitsangebot der Klägerinnen gemäß § 615 B.G.B. in Verzug ist, so hat sie den Klägerinnen für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung zu leisten.

Von unseren Landesversicherungsanstalten. Die strafende Landesversicherungsanstalt. Kürzlich stellte ein lungenkranker Arbeiter bei dem Versicherungsamt in Erfurt den Antrag auf Uebernahme des Seilverfahrens. Nach einigen Tagen erhielt er folgenden Bescheid: „Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat die Uebernahme des Seilverfahrens wegen Ihrer mehrfachen Strafen abgelehnt.“ Daß die erlittenen Strafen eines kranken Menschen als Grund für die Ablehnung des Seilverfahrens herangezogen werden, mutet recht sonderbar an, denn nach dem Gesetz soll das Seilverfahren doch nur den Zweck haben, vorzeitiger Invalidität der Versicherten vorzubeugen. Im vorliegenden Falle hat nun aber der Antragsteller wohl einige Freiheitsstrafen erlitten, doch liegen diese, abgesehen von einer kleinen Geldstrafe, über zehn Jahre zurück. Welche Gemütsstimmung muß bei einem Kranken ein ablehnender Bescheid hervorrufen, der ihn belehrt, daß er wegen einiger längst geübter Jugendtünden nicht würdig sei, die Leistungen der

sozialen Versicherung in Anspruch zu nehmen! Nach dem Reichsstrafgesetzbuch verfährt sogar die Strafverfolgung von Straftaten, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bedroht sind, in zehn Jahren. Die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt ist noch strenger als das Strafgesetzbuch.

Kinderarbeit in Dänemark. Wie in allen modernen Staaten, so wurde auch in Dänemark eine Erhebung über die Kinderarbeit vorgenommen, die sich von den Erhebungen der anderen Staaten dadurch unterscheidet, daß sie auch alle für Dritte tätigen Kinder in die Erhebung einbezieht. Die Aufnahmen wurden von den Lehrern, Schulärzten und Schulkommissionen durchgeführt:

Erfasst werden durch die Erhebung 370 440 Schulkinder, drei Zehntel von ihnen waren gewerblich beschäftigt. Von diesen arbeiteten zwei Fünftel für ihre Eltern, drei Fünftel für Fremde. Die Arbeit für die Eltern spielte nur in den Landdistrikten eine Rolle und hierbei handelte es sich um landwirtschaftliche Arbeiten. Knaben arbeiten doppelt so häufig wie Mädchen. Ueber die Hälfte der arbeitenden Kinder sind 12 und 13 Jahre. Von Kindern im Alter von 6 bis 7 Jahren arbeiten 318 Knaben und 232 Mädchen für Fremde. Knaben und Mädchen sind fast nur in den Landdistrikten in Kost und Wohnung bei den Arbeitgebern, hier aber so viele, daß sie fast die Hälfte aller arbeitenden Schulkinder ausmacht. Die täglich Arbeitszeit beträgt in den Haupt- und Provinzstädten zumeist 7 Stunden am Tage, es kommen vereinzelt aber auch 10- und 11stündige Arbeitszeiten vor. Auf dem Lande dagegen ist eine 8- bis 13stündige Arbeitszeit allgem. üblich, und es finden sich auch nicht selten Kinder, die 14 Stunden und mehr arbeiten müssen. Der Arbeitsbeginn fällt in den Städten im Sommer zumeist um 7, 8, 9 Uhr oder später. Auf dem Lande werden dagegen die Kinder meist schon um 5 oder 6 Uhr zur Arbeit herangezogen.

Interessant ist es, daß in Dänemark, entgegen den Erfahrungen, die in Deutschland und Oesterreich gemacht worden sind, die Kinder in der Heimarbeit fast gar nicht beschäftigt worden sind. Dagegen erstreckt sich die Arbeitsdauer fast allgem. auf das ganze Jahr, während in Oesterreich viele Kinder nur saisonweise verwendet werden.

Der Bund der kleinen Mütter. In New York ergab sich die Schwierigkeit, daß im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit die Mütter am ersten versagten, die einen, weil sie zu gleichgültig waren, die anderen, weil sie als Eingewanderte der Landessprache nicht genügend mächtig waren, und daher den Belehrungen nicht folgen konnten. Dagegen fiel es, wie die Zeitschrift „Unser Weg“ berichtet, den Fürsorgeärzten auf, daß sich die jüngeren Mädchen sehr lebhaft an dem Unterricht in der Säuglingspflege beteiligten, viele brachten ihre Mütter zu den Belehrungen mit, um ihnen durch den Augenschein zu beweisen, daß der Säugling nicht die geeignete Pflege habe. Diese ungewohnte Methode, daß die Jugend das Alter belehrt, erklärt sich ungezwungen aus der durch die Schule vermittelten besseren Beherrschung der Landessprache. Da lag es nahe, diese Hilfsgruppen über die ganze Stadt zu organisieren. So entstand vor drei Jahren der „Bund der kleinen Mütter“, dem nicht weniger als 22 000 Schulkinder im Alter von 8 bis 12 Jahren angehören. Jedes Mädchen, das sechsmal an dem Fürsorgeunterricht teilgenommen, erhält von der Gesundheitsbehörde ein besonderes Mitgliedsdiplom und eine Broschüre, durch die es gewissermaßen amtlich legitimiert ist. Die Ausbildung der kleinen Mütter geschieht durch beamtete Ärzte, denen Fürsorgegeschwestern zur Hand gehen. Der Unterricht findet in den Volksschulen in der unterrichtsfreien Zeit statt. Der Arzt hält einen Vortrag über die Gefahren, die dem Säugling durch falsche Ernährung und mangelhafte Sauberkeit drohen, gleichzeitig wird durch die Fürsorgegeschwestern praktischer Unterricht in der Kinderpflege und -ernährung erteilt. Die Organisation hat in New York viel Gutes gestiftet, ihr segensreiches Wirken ist ein erneuter Beweis, daß das Problem: „Das Kind als Hüterin des Kindes“ nicht ohne weiteres zurückzuweisen ist.

Gerichtliches.

Wie Terrorismussfälle gemacht werden. Am 28. Mai sowie am 6. Juni kamen in Mülhausen i. E. L. nach mehreren Vertagungen die beiden letzten vom Streik herrührenden Prozesse zu ihrer Erledigung. In beiden Fällen ist Freispruch erfolgt. Schon zweimal sollten diese Streikfänger abgeurteilt werden, aber die Belastungszeugen waren nicht erschienen, so daß der Staatsanwalt Vertagung beantragte. Im ersten Falle sollte Kollege Rohmer einen Arbeitstuchenden mit Totschlag bedroht haben. Auf die Frage des Richters, ob er, der Arbeitstuchende, bedroht worden sei, machte der Zeuge die Bemerkung: „Von dem ist mir nichts bekannt.“ Vorstehender: „Sie haben doch Anzeige erstattet.“ Zeuge: „Ja, das ist nicht wahr, es war der Pförtner der Firma Engel; als er sah, daß R. mit mir sprach, rief er sofort einen Polizisten per Telephon herbei und schickte denselben mir nach. Dieser fragte mich nach dem Namen und nachdem er denselben eingetragen hatte, sagte er mir, daß ich von Rohmer bedroht worden sei und daher am nächsten Tage auf dem Polizeibureau erscheinen müsse.“ Vorstehender: „Ja, Sie haben doch dann dem Polizeikommissar selbst erklärt und unterschrieben, daß Sie bedroht wurden.“ Zeuge: „Ich habe nichts erklärt, der Kommissar hat das geschrieben und ließ mich unterschreiben! Ich habe also keine Anzeige gemacht, denn ich wüßte nicht warum; es war der Pförtner, der Polizist und der Kommissar.“ Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung. Das Gericht kam auch zu einem freisprechenden Urteil, überließ aber dem Angeklagten die Kosten der Verteidigung sowie der Entlastungszeugen.

Im zweiten Fall waren 3 Spinner angeklagt, gemeinschaftlich einen Streikbrecher mißhandelt zu haben. Der Streikbrecher erschien auch mit einem zerbrochenen Schirm und einer zerrissenen Mütze als Zeuge vor dem Gericht, konnte aber unter Eid nicht behaupten, von wem er Prügel erhalten habe. Bloß ein junger, unzurechnungsfähiger Aufstecker will die 3 Angeklagten am angeblichen Tatorte gesehen haben. Es war denselben aber möglich, durch Zeugen nachzuweisen, daß sie in jener Zeit entweder nicht dort oder doch in Gesellschaft mit anderen waren, welche von einer Prügelei nichts sahen. Auch hier mußte Freisprechung erfolgen. Den Angeklagten wurden aber auch die Kosten der Verteidigung sowie der Entlastungszeugen überlassen. Das Unternehmertum und seine Helfershelfer, in Gemeinschaft mit einigen übereifrigen Polizisten, versuchten auf alle mögliche Art Terrorismussfälle an den Haaren herbeizuführen, hatten aber in Mülhausen bis jetzt wenig Glück, da in den meisten Fällen zu plump vorgegangen wurde, so daß Freisprechung erfolgen mußte. Wie

mag es aber sonst mit ähnlichen Terrorismussgeschichten sein, wo es den Angeklagten nicht möglich ist, ihre Unschuld darzutun? Wie leicht kann nicht eine unberechtigte, weil ungerichtfertige Anzeige einen Menschen, der nicht das Geringste verbrochen hat, unschuldig ins Gefängnis bringen, und zwar durch Schuld von Leuten, welche durch ihre übertriebene Mangellichkeit und durch ihren Denunziationseifer eine viel schlimmere Gefahr für die Gesellschaft bilden als diejenigen, die wirklich einmal jemandem mit einem unbedachten Worte zu nahe treten.

Boykott und § 153 der Gewerbeordnung. Das Schöffengericht Meißen verurteilte am 28. Mai d. J. den Bezirksleiter Brödnner vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, den Vertrauensmann Auerbach vom gleichen Verband und den Drucker Haubold zu Gefängnisstrafen von drei, vier und einer Woche wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Prozeß ist die Folge eines Lohnkampfes gegen die Mühlenfirma A. Beyer in Meißen, welche auf Betreiben des Unternehmerverbandes jede Unterhandlung über die eingereichten Forderungen ablehnte, worauf das Meißener Gewerkschaftskartell den Boykott über die Produkte der Firma verhängte. Um die Abnehmer der Firma hierin in Kenntnis zu setzen, hatte Brödnner zwei Flugblätter verfaßt und Auerbach zwei Briefe an die Kunden der Firma geschrieben, durch welche ein Druck auf die Abnehmer des Beyer'schen Mehles ausgeübt worden sein soll. Auerbach soll sich auch gesprächsweise im Sinne seiner Briefe geäußert haben. Haubold kam als Drucker der Flugblätter auf die Anklagebank. Die Angeklagten stellten entschieden in Abrede, daß sie einen Druck auf die Abnehmer auszuüben beabsichtigt hätten, sie wollten sie nur von der Sachlage unterrichten. Das Gericht hielt jedoch alle Angeklagten für schuldig und erkannte auf die obengenannten Strafen. Gegen das Urteil soll Berufung eingelegt werden.

„Man muß dagegen vorgehen, daß auch schon Frauen Streikposten stehen.“ Diesen Satz prägte der Amtsanwalt, der am 20. Juni d. J. im Schöffengericht IV in Hamburg amtierte. — Wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. hatte sich die Kollegin R. zu verantworten. Sie soll, so wird ihr vorgeworfen, als sie vor der Treibriemenweberei von Conrad Scholz in Hamburg-Barmbeck, Berthastraße 18/20, Streikposten stand, zu einem Bekannten gesagt haben: „Streikbrecher spielen ist bei dem Wetter ganz schön.“ Die Äußerung bezog die Arbeiterin Marie Hoffmann, die gerade die Fabrik verließ, auf sich. Die Arbeitswillige hatte nichts Eiligeres zu tun, als schnell einen Schuttmann zu holen, der die Uebeltäterin verhaften sollte. Anfangs irrte der Schuttmann sich in der Person und nahm eine andere fest. Bei dieser Gelegenheit soll die R. zu Marie Hoffmann gesagt haben: „Paß man auf, Du kriegst noch Deinen Teil.“ Und die Folge solcher „Beleidigungen“ und „Bedrohungen“? Eine Anklage wegen Vergehens gegen § 153 G.-O. Die R. soll durch Ehrverletzung die Marie Hoffmann zum Streik haben mitbestimmen wollen. Und da der Ausdruck „Streikbrecher“ beleidigend sei, und man auch dagegen vorgehen müsse, daß auch schon Frauen Streikposten stehen, beantragte der Amtsanwalt nicht weniger als — eine Woche Gefängnis! Das Gericht, unter Vorsitz des Amtsrichters Jahn, war milder. Es hielt allerdings auch ein Vergehen gegen den § 153 der G.-O. für vorliegend, erkannte jedoch „nur“ auf einen Tag Gefängnis.

Aus Unternehmertreife.

Erhöhung der Farbpreise in den sächsisch-thüringischen Färbereien. Der Verband sächsisch-thüringischer Färbereien hat folgendes Zirkular versandt:

„Seit der Anfang Dezember erfolgten Ausgabe unserer jetzigen Preisliste sind durch die Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung der Arbeitslöhne, die Steigerung der Preise für Kohlen, Chemikalien und die Mehrzahl der übrigen Betriebsmittel unsere Betriebskosten so wesentlich gesteigert worden, daß wir zu den bisherigen Preisen nicht mehr ausrüsten können.“

Wir zeigen Ihnen daher ergebenst an, daß wir vom 1. November 1913 ab nur noch mit einem Aufschlag von 5 Proz. auf alle in der Preisliste enthaltenen Artikel Waren ausrüsten werden. Es kommt daher auf diejenigen Artikel, die bisher 5 Proz. Aufschlag hatten, ein Aufschlag von 10 Proz. und auf die Artikel unter Position A V und Rubriken P, E 11 und K ein Aufschlag von 5 Proz. in Anwendung.

Damit der Artikel Uni — Baumwolle — Boile, weiß — im hiesigen Industriebezirke an Bedeutung gewinnt, gewähren wir dafür folgende Nuancenprämien:

Bei einmaliger Aufgabe in einer Nuance, in einer Qualität (s. Preisliste 3. 5), in einer Breite an einem Tage und auf einer Karte

über 1000 m Rohmasse 25 Prozent
" 2000 m " 30 "

auf alle in der Preisliste unter B 11/A 1 angeführten, um den fünfprozentigen Zuschlag erhöhten Preise. (Es tritt also der Aufschlag von 5 Proz. sofort in Kraft, wenn die vorstehenden Rabattsätze in Anwendung kommen.) Bei Beanspruchung dieser Rabattsätze muß der Auftraggeber auf Retouren jeder Art verzichten.

Ein Neudruck unserer Preisliste ist in Vorbereitung. Hochachtungsvoll Die Mitglieder der Konvention sächsisch-thüringischer Färbereien durch die Geschäftsstelle der sächsisch-thüringischen Färberei Otto Franke.

Hoffentlich erfolgt nun auch bald die Erhöhung der Arbeitslöhne, von der in dem Zirkular die Rede ist.

Aus Handel und Industrie.

Die japanische Ausfuhr von Wirkwaren ist zwar im letzten Jahre um 1 300 000 Yen gefallen, doch ist dieser Ausfall zum größten Teile der 20prozentigen Preissteigerung der Rohprodukte zuzuschreiben, demgegenüber der Preis der fertigen Ware nur um 5 Proz. gestiegen ist. Die japanischen Fabrikate zeichneten sich durch eine solche Billigkeit aus, daß sie allmählich den gesamten indischen und ostasiatischen Markt zu beherrschenden imstande waren. Nur qualitativ sehr gute Waren können noch immer die Konkurrenz mit den japanischen Erzeugnissen aufnehmen. Dem Vernehmen nach soll diese Industrie in Japan noch stark vergrößert werden. Aber

auch schon jetzt exportiert Japan in alle Erdteile; so gingen nach

Indien 3 414 999 Yen
den Philippinen 321 816 „
Holländisch-Indien 268 591 „
Hongkong 551 264 „
China 286 317 „
Großbritannien 119 510 „
Deutschland 10 554 „
der Türkei 19 221 „
Aegypten 37 178 „
Australien 71 683 „
Peru 3 649 „

Nachdem die japanischen Strumpfwirker sich dem europäischen Geschmack anzupassen beginnen, steigt der Export von Jahr zu Jahr und betrug 1911 1 427 211 Duzend im Werte von 1 028 040 Yen. Die Hauptabnehmer waren Indien (323 000 Yen), Philippinen (25 000 Yen), Amerika (10 000 Yen), Aegypten (88 000 Yen) usw. — Auch in feineren Schals macht sich ein stetiges Anwachsen des Exports bemerkbar. Ausgeführt wurden 515 087 Stück im Werte von 333 937 Yen. Die Exporte waren hauptsächlich nach den Philippinen (74 000 Yen), Aegypten (86 000 Yen), Amerika (23 000 Yen), Indien (35 000 Yen), Hongkong (28 000 Yen) gerichtet.

Berichte aus Fachreisen.

Nachen. Eine gutbesuchte außerordentliche Generalversammlung unserer Filiale, welche am 21. Juni tagte, beschloß, ab 1. Juli dieses Jahres einen wöchentlichen Lokalzuschlag von 5 Pf. zu erheben. Von der 27. Woche an, also mit Beginn des dritten Quartals, werden von den Unterkassierern nur noch Marken zu 25, 35, 45, 55 und 65 Pf. geführt. Mitglieder, welche Beitragsreste haben, werden gebeten, dieselben bis dahin zu begleichen. — Die Versammlung nahm Kenntnis von der Entlassung eines Verbandskollegen bei der Firma Kas u. Langstadt. Die Versammlungsteilnehmer erkannten diese Entlassung als Maßregelung an. — Es wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die im Verein mit den übrigen Gewerkschaftskommissionen und dem Allgemeinen Konsumverein die Aufgaben, welche uns durch die „Volksfürsorge“ gestellt sind, erfüllen sollen. — Wir machen unsere Mitgliedschaft darauf aufmerksam, daß am Montag, den 7. Juli, im „Frankenberger Bierkeller“ eine große öffentliche Volksversammlung tagen wird. In der Versammlung soll Stellung genommen werden gegen die beabsichtigte Schließung des Stadtgartens und Umwandlung desselben in einen Kurgarten für das auswärtige Badepublikum. Der Stadtgarten muß als Volksgarten der Nachener Arbeiter- und Bürgerschaft erhalten bleiben. Wir ersuchen unsere Mitglieder, auch für diese Frage Interesse an den Tag zu legen und die Versammlung zu besuchen. Nicht Schließung des Stadtgartens, sondern Erweiterung desselben muß unsere Parole sein. Das fordern wir besonders im Interesse der vielen Tausende von Textilarbeitern und -arbeiterinnen, die tagaus, tagein in dumpfen Fabriksälen verbringen müssen. Darum auf zur Versammlung!

Barmen-Elberfeld. Am 6. Juni fand eine Branchenversammlung der Seidenbandwirker statt, welche sich u. a. mit der Einführung der „gelben“ Vereine in den Seidenbandbetrieben beschäftigte. Die Firma H. W. Kemna hat sich als erste einen solchen Verein zugelegt. Den Arbeitern wurde für 10 Pf. Beitrag pro Woche alles mögliche und noch einiges versprochen: Ausflüge, Krankenunterstützung, Festlichkeiten, Ferien usw. Den verschleiern den Namen „Fabrikverein“ soll das gelbe Geßlbe tragen. In der Hauptsache hat man Arbeiterinnen zu bearbeiten verstanden, Arbeiterinnen, die von einer Organisation keinen Schimmer haben und deren Gedanken sich noch in Jugend- und Mädchenträumen ausschließlich bewegen. Allerdings verstehen wir nicht, wie es die Eltern dulden können, daß ihre Töchter sich einem Verein anschließen, dessen offenkundiger Zweck doch den Arbeiterinteressen zuwiderlaufen muß. Bei den Bandwirfern selbst hat die Firma wenig Glück gehabt. Soweit bekannt, ist nur ein früheres Mitglied unseres Verbandes, Emil Wingenroth, Barmen, Kraußstraße 54, „gelb“ geworden, und unterdes schon Vorstandsmitglied. Wingenroth war es, welcher in den Stehbierhallen in den schärfsten Tönen gegen die Firma wetterte. Der Mann ist den „Gelben“ also wohl zu gönnen. Da W. aber schon „gelb“ wurde, während er noch Mitglied unseres Verbandes war, beschloß die Branchenversammlung, den Mann aus dem Verbandsauszuschließen, damit ihm die Möglichkeit genommen ist, wieder Mitglied zu werden. Die Organisation will sich von solchen Elementen freihalten. Es wurde ferner scharf beurteilt, daß bei der Firma A. u. Gebr. Frowein sich vier Bandwirker, Mitglieder des „christlichen“ Textilverbandes, dazu hergegeben haben, verschlechterte Sonderabkommen mit der Firma zu treffen. In einer Fabrikbesprechung war den Leuten der Ausschluß aus dem Verband angedroht worden, falls sie bei dem Abkommen verharren. Die Branchenversammlung setzte dem Abschluß solcher, gegen den bisherigen Zustand verschlechterter Sonderabkommen durch nachfolgende Resolution einen Damm entgegen:

„Die am 6. Juni bei Schäfer, Barmen, tagende Branchenversammlung der Seidenbandwirker von Barmen-Elberfeld verurteilt auf das entschiedenste, daß bei der Firma Frowein von einigen Arbeitern Abmachungen mit niedrigeren als den tariflichen Löhnen getroffen wurden. Die Versammlung erwartet, daß die Angeschuldigten aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation ausgeschlossen werden, beauftragt aber auch die Branchenleitung, in jedem solchen vorkommenden Fall den Ausschluß aus dem Verbands zu beantragen.“

Barmen-Elberfeld. (Eine gelbe Interessengründung.) Die Firma Eduard Molinens Söhne ließ kurz nach dem Streik eine Anzahl Arbeiter durch den Obermeister nach der Wiegammer Kommandieren, wo ihnen im Beisein des Direktors Dide drei „gelbe Säuplinge“ den Wert der gelben Organisation zu Gemüte führten. Zur Debatte meldete sich niemand. Als nun die Arbeiter ihre Unterschrift zum Beitritt geben sollten, erschien Herr Molinens im Automobil auf der Bildfläche und erklärte, daß er sich freue, die Arbeiter besser kennen zu lernen. Auch wolle er sofort 1000 Mk. für den Verein stiften. Herr Molinens täte besser daran, die Arbeiter einmal in ihren jämmerlichen Wohnungen zu besuchen; vielleicht verwendete er dann sein überflüssiges Geld zu einer Lohnerhöhung. Damit würde er der Allgemeinheit und auch den Arbeitern besser dienen als mit der gelben Organisation. Zwölf Mann fanden sich in der Versammlung unter schriftlich zum Beitritt bereit. Drei davon wurden als provisorischer Vorstand eingesetzt, und zwar der Steller Wilh. Ihde, Barmen, Klipperstraße, der Schmierer Karl Petri, Barmen, in der Böhle, und der Aufpasser Paul Heidelberg, Barmen, Tunnelstraße. Der Letzgenannte war in dem verflorenen Streik Mitglied der Streikleitung. Eine sonderbare Nummer; will toischer Meister werden. Gemäß erhaltenere Instruktion entfalten diese drei Heiligen von Klauen nun während der Arbeitszeit unter Duldung der Betriebsleitung eine lebhafteste Agitation mit Unterstützung des Pförtners und Obermeisters. Durch diese Agitation sollen 50 Arbeiter resp. Arbeiterinnen am gelben Fieber erkrankt sein. Wenn jedoch die Firma glaubt, die Arbeiter in vorzeitliche Stupidität und Ergebenheit zu bringen, dann dürfte sie sich irren. „Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Manne erzittere nicht.“ Der moderne Geist läßt sich nicht mehr fetten. Selbst fragwürdige Elemente machen das auf die Dauer nicht mit. Diese Erkenntnis wird um so greller wirken. Warten wir ab. Arbeiter, die bisher sehr schlecht für die Organisation zu gewinnen waren, weil sie den

getrennt gehalten sein. Inlandbriefe von 20-250 Gramm müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Die Familie Schlotterer ist während des Streiks von Kempen her nach Bayreuth gekommen, um dort bei Beherlein Arbeit zu nehmen.

Zur Lohnstatistik.

Anfangs Juli sind die Lohnstatistikarten für das 3. Quartal zum Versand gekommen.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

- Gau 2. Schweina ist eingegangen.
Gau 6. Schiltach. K: Aug. Israel, Obere Stadt 203.
Gau 7. Nürnberg. K und G: Jakob Laudenbach, Jahnstr. 10.

Fürth. Die Filiale Fürth ist mit Nürnberg vereinigt; Reiseunterstützung wird hier nicht mehr ausbezahlt.

Nürnberg. Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth: Nürnberg, Jahnstraße 10. Geöffnet für den öffentlichen Verkehr: vormittags von 9-1 Uhr, nachmittags von 3-7 Uhr.

Mittweida. Wer den jetzigen Aufenthaltsort des Webers Otto Kadner, geboren den 9. Oktober 1870, in Voigtsberg, kennt, wolle mir denselben umgehend mitteilen.

Treuen i. B. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Bücher bereitzuhalten betr. Bücherkontrolle, die im Anfang dieses Monats vorgenommen wird.

Treuen i. B. Wer den Aufenthalt des Kollegen Karl Liebmann, geboren am 7. Oktober 1871 in Warnsdorf i. B., in den Verband eingetreten am 24. Februar 1907 in Glauchau, kennt, wird ersucht, ihn dem Unterzeichneten anzugeben.

Werdau. Der Kollege Ernst Otto Kurth, geb. am 9. 10. 1888 in Werdau, Buch-Nr. 520 415, eingetreten in den Verband am 13. 5. 1911 in Werdau, ist Anfang Juni von Werdau abgereist.

Die Tarifkommission für den Gau Schlesien hat sich gebildet. Vorsitzender ist: Hermann Reichgraber, Langenbielau, I. Bezirk, Nr. 11.

Auskunft in Tariffragen in Reichenbach i. B., Weststr. 3. Mündliche und schriftliche Auskunft erteilt unsere Tarifkommission Sonnabends nachmittags von 4 bis 6 Uhr in allen Tariffragen für die Webereien, Färbereien, Spinnereien usw.

Die Tarifkommission für den Gau Elßaß hat sich gebildet. Vorsitzender ist: Josef Gsell, Mülhausen i. E., Dornacher Straße 3 (Telephon: 1777).

Fasamentenbranche. Arbeitsnachweise: Berlin O. 27, Andreasstr. 17. (Zentral-Arbeitsnachweis); Hamburg I, Paul Frauböfe, Weidenbinderhof 57, IV; Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Berlin. Marie Hartig, Spinnerin, 32 Jahre alt - Lungenleiden.
Brandenburg a. S. Friederike Herm, 55 Jahre alt - Magenkrebs.
Chemnitz. Am 24. Juni Emilie Franz, Spinnerin, 70 Jahre alt - Unterleibsfraktur; am 26. Juni Franz Forst, 25 Jahre alt - Magenleiden.

- Langenbielau. Am 23. Juni Reinhold Schölzger, 52 Jahre alt - Unfall; am 26. Juni Paul Tilsch in Weigelsdorf, Mangelarbeiter, 38 Jahre alt.
Mittweida. Karl Zimmer aus Schweikershain, Knopfmacher, 18 Jahre alt - Blutergiftung.
Mülhausen. K. Adier Wolff, Anseher, 27 Jahre alt - Lungenkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

In Streit oder Aussperrung befinden sich:

Färber, Wäscher, Detacheure in:

Biersen.

Sticker in:

Klein-Mohrau (Herold u. Roth).

Weber in:

Einbeck (Salzmann u. Co.).

Neustadt a. Orla.

Rehau (Buntweber).

Zittau (Demisch u. Engler).

Spinner und Zwirner in:

Bayreuth (Bahrlein).

Gummibandweber und Samtbandweber in:

Elberfeld (Kraffow u. Eiffert).

Spulerinnen in:

Einbeck (Salzmann u. Co.).

Handschuhzuschnider in:

Limbach und Umgegend.

Band- und Curtweber in:

Apolda.

Koststieppcharbeiter in:

Neumünster.

In Bewegung ohne Streit befinden sich:

Lucharbeiter in:

Wädenswil (Kanton Zürich).

Weber in:

Kamenz i. S.

Proschwitz bei Gablonz i. B. (Kochsch).

Handschuhstricker und -wirker in:

Nabenstein, Oberlungwitz, Grünau.

Wirker in:

Hohenstein-Ernstthal.

Gelenau (Eisenstud).

Apolda.

Wäscher in:

Großröhrsdorf (Werner Söhne).

Flüsch- und Fricweber in:

Apolda.

Chemnitz (Schmidt u. Schippel).

Weber, Scherer, Spuler, Andreher usw. in:

Langenbielau (G. F. Flechtner).

Reichenbach i. S. H.

Spanner in:

Rußdorf bei Limbach (M. Wünschmann).

Spinnereiarbeiter und -arbeiterinnen in:

Langenbielau.

Bader in:

Altenburg S.-A. (F. G. Schmidt jun. Söhne).

Spinner in:

Kempen.

Kottorn.

Stoffhandschuhzuschnider in:

Limbach (sämtliche Betriebe).

Burgstädt.

Taura.

Grüna in Sachsen.

Färbereiarbeiter in:

Chemnitz.

Römerstadt (Gebr. Schiel).

Wachstuchdrucker in:

Frieda a. Werra.

Spinner, Fleierinnen usw. in:

Zwidau i. Sa. (Baumwollspinnerei Zwidau).

Presser in:

Brünn.

Rammgarnspinner in:

Koscheschitz.

Spulerinnen in:

Peterswaldau (Paul Adam).

Zugung von Färbern und Wäschern nach Berlin wolle man unterlassen, da hier schon genug Arbeitslose resp. Gemahregelte vorhanden sind.

In Hohenstein-Ernstthal wolle man den Webereibetrieb (Tischdecken) von Wilhelm Ende noch meiden.

In Leipzig sind so viele Spitzenweber arbeitslos, daß vor Zugung von solchen nach dort dringend abgeraten werden muß.

In Leipzig wolle man den Varthischen Betrieb (Fasamenterie) wegen Mahregelung eines Verbandskollegen meiden.

In Coswig bei Meißen wolle man die Kofhaarweberei von Schriewer u. Co. wegen Mahregelungen meiden.

Da in Brandenburg a. S. ein Betrieb eingetht, ist Zugung dahin zu unterlassen.

Die Rammgarnspinnerin Vietigheim hält die Abmachungen, unter denen die Beilegung des Streiks erfolgte, nicht ein.

In der Bandindustrie des Wuppertals, besonders in der Gummibandindustrie, herrscht große Arbeitslosigkeit. Zugung ist zu unterlassen.

Nach dem Färberstreik in Warmen-Elberfeld sind noch eine Anzahl Färber nicht eingestellt worden. Zugung ist vorerst zu unterlassen.

Zugung von Teppich- und Flüsche Webern nach Chemnitz wolle man unterlassen, da dort schon genug Arbeitslose resp. Gemahregelte vorhanden sind.

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig. - Zureisenden Teppich- und Flüsche Webern und Spinnereiarbeitern wird in Chemnitz keinerlei Unterstützung gezahlt.

Für folgende Orte wird gewünscht, daß man vor Annahme von Arbeit dort an maßgebender Stelle - bei der Filialverwaltung oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, bei dem Hauptvorstande - Erkundigungen über die Arbeitsverhältnisse einholen möge:

- Masmooß (St. Gallen, Schweiz),
Apolda,
Barth a. Otfsee,
Berlin,
Brackwebe,
Brandenburg a. S.,
Hamburg,
Hamel,
Hannover,
Kassel,
Ludenwalde,
Deberan,
Offenbach a. Queich,
Reichenbach i. B.,
Sindelfingen,
Wien,
Zürich.

An Reisende, die nach den in der Streitfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keinerlei Unterstützung gezahlt. Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die S: a m m - N u m m e r des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

- Altenburg, S.-A. Sonnabend, 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Hüllgasse.
Berlin. Zentralfstelle: Jeden Freitag, abends von 5-9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Fasamentierere.) Jeden Sonnabend, abends von 6-9 Uhr, bei Lohau, Neue Jakobstr. 26: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Detacheure.) Jeden Sonnabend, abends von 7-8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Jahnstr.: Zahltag.
Berlin. (Sektion Weisensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6-8 Uhr bei Content, Leherstraße: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Eiste, Wallstr. 32-33: Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.
Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstr. 8, bei Hermann Döberstein.
Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei R. Döfling.
Berlin. (Für Neufölln-Brick.) Zahlstelle: Zietenstr. 69, bei Kramer.
Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei S. Bozontek.
Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Rückertstr. 2.
Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, bei Friedrich Wob, Weberstr. 6.
Berlin. Vertreterslokal der Färber und Färbereiarbeiter und aller in den Färbereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: An der Stralauer Brücke 3. Jeden Sonnabend von 6 bis 9 Uhr Zahlabend.

Bunzlau. Sonnabend, 12. Juli, in der „Nichte“.
Coesfeld. Sonnabend (Samstag), 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Grote, Kupferstr.

Enningen. Sonnabend, 12. Juli, im „Röhl“.
Fürstenaalbe. Sonntag, 13. Juli, vorm. 10 Uhr, im „Bürgeraal“.
Hof i. B. Sonnabend (Samstag), 12. Juli.

Hüdeswagen. Donnerstag, 10. Juli, bei Witwe von Polheim, Köhler Straße 34.
Langensalza. Sonnabend, 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Oberer Felsenkeller“.

Lauban. Sonnabend, 5. Juli, im „Volkshaus“.
Leisnig. Freitag, 11. Juli, bei Max Schulz („Neue Sorge“).
Limbach. Sonnabend, 12. Juli, abends 9 Uhr, im „Johannesbad“.
Ludenwalde. Mittwoch, 16. Juli, abends 8 Uhr, bei Gerhardt, Weeliger Straße 34.

Mehingen. Sonnabend, 12. Juli, abends 6 Uhr, in der „Traube“.
Mudamm. Mittwoch, 16. Juli, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“.
Neustadt a. Orla. Freitag, 11. Juli, abends 8 Uhr, im „Waldschlößchen“.

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Hiemke, Wallstr.: Zahltag.
Oschas. Freitag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Schützen“.

Deberan. Sonntag, den 13. Juli, abends 8 Uhr, in der „Erholung“.
Pfullingen. Sonnabend (Samstag), 12. Juli.
Pöfned. Freitag, 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Jeller.

Reichenbach i. B. Freitag, 11. Juli, in der „Neuen Welt“.
Rohwein. Sonnabend, 12. Juli, im „Säch. Hof“.
Wittenberge. Sonnabend, 12. Juli, abends 8 Uhr, bei Etichm, Herzstr. 19.

Wittfod a. Doffe. Sonnabend, 12. Juli, abends 8 Uhr, bei Löbermann, Pritzwalter Vorst.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

ANZEIGEN

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Filiale Stuttgart und Umgegend.

Samstag, den 12. Juli, abends 8 Uhr, im Restaurant „Röhl“, Holzstraße 20:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal.
Revisionsbericht. 2. Verbandsangelegenheiten.

Die Kollegen und Kolleginnen werden um allseitiges Erscheinen ersucht. Die auswärtigen Mitglieder werden besonders zum Besuch eingeladen, soweit sie es ermöglichen können.

Der Ausschuß.

Dem Doppelhochzeitspaar
Frau Franziska Machacek, Herrn Anton Hofmann
und
Frau Teresia Machacek, Herrn Otto Deschner
zu ihrer Vermählung ein dreimal donnerndes Hoch!

Die Kolleginnen und Kollegen von Landsberg a. W.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 5. Juli.

Verlag: Karl Hübsch. - Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Herrmann Krähig, für alles andere Paul Wagener. - Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - Sämtlich in Berlin.